

5. Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. November 2020

Vorlage 5518a

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich habe ein paar Vorbemerkungen: Zu diesem Geschäft begrüßen wir den Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, und Herrn Gregory Grämiger, Raumplaner. Eine Vorbemerkung zur Organisation und zum Stellen von Anträgen im Rat: Um allfällige Anträge korrekt vorzubereiten, wenden Sie sich bitte an Gregory Grämiger vom Amt für Raumentwicklung.

Neue Einträge sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinde verletzen und nicht von der Kommission vorberaten worden sind. Der Antrag von Hans-Peter Amrein, den Sie heute an ihrem Platz vorgefunden haben, wird nach der Eintretensdebatte, das heisst also vor der Detailberatung behandelt.

Möchte jemand einen Antrag stellen, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen. Deshalb ist ein Antrag zwingend als Rückweisungsantrag zu formulieren.

Ich sehe den folgenden Ablauf vor: Wir führen vorab eine Eintretensdebatte zur Vorlage 5518a. Die Sprecherinnen und Sprecher der Kommission, der Fraktion und die Antragsteller haben je maximal zehn Minuten Redezeit.

Beim Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein hat der Antragsteller zehn Minuten Redezeit, dann stimmen wir darüber ab.

Die Detailberatung der Vorlage 5518a wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Für Sprechende gilt folgende Redeordnung: Alle Rednerinnen und Redner haben maximal fünf Minuten Redezeit.

Danach wird der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5518a, wo nötig, angepasst und zur Kenntnis genommen. Schliesslich findet die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage statt.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich danke dem Kantonsratspräsidenten für die einleitenden Worte. Aus Gründen der Ratseffizienz haben die Mitglieder der KPB entschieden, auf ein Eintretensvotum zu verzichten und die jeweiligen Aspekte jeweils bei den Minderheits- respektive Mehrheitsanträgen zusammenzufassen; dies einfach als kleine Korrektur. Ich werde das Eintretensvotum eingehend halten und hoffe, sämtliche Aspekte und Diskussionen aus der Kommission sinngemäss zusammenzufassen. Ich hoffe auch, dass ich dies in den mir eingeräumten zehn Minuten schaffen werde, sonst werde ich mich dann einfach später nochmals melden.

Gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes sind die kantonalen Richtpläne regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Richtplanteilrevision 2017 umfasst dementsprechend auch nur die Teilkapitel, in denen Änderungen vorgenommen wurden. Die Kommissionen KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) und KPB beraten neu alle zwei Jahre eine Richtplan-Vorlage. Hier wurde die Vorlage entsprechend den Zuständigkeiten in zwei separate Vorlagen 5517 und 5518 aufgeteilt. Die von der KEVU behandelte Vorlage 5517 hat der Rat kürzlich verabschiedet. Die vorliegende Vorlage 5518, die in die Zuständigkeit der Kommission für Planung und Bau fällt, umfasst das Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen». Sie besteht aus drei Teilen, dem Text, dem Erläuterungsbericht und einer Karte, die Ihnen vorgängig elektronisch oder physisch zugestellt wurden. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens stehen dem Kantonsrat und seinen Kommissionen zusammengefasst im Erläuterungsbericht zur Verfügung. Nach dem jüngsten Bundesgerichtsurteil sind die Kommissionen angehalten, die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren öffentlich zu machen. Aktuell überprüft das ARE (*Amt für Raumentwicklung*) eine entsprechende Anpassung der Prozesse und deren Publikationen.

Die Vorlage 5518 befasst sich mit der Gebietsplanung Lengg beim stadtzürcherischen Balgrist. Mit der am 18. März 2014 festgesetzten Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans hat dieses Gremium den Regierungsrat mit der Erarbeitung einer Planung im Gebiet Lengg beauftragt. Die Lengg befindet sich am östlichen Rand der Stadt Zürich in den Quartieren Riesbach und Hirslanzen und grenzt unmittelbar an die Gemeinde Zollikon. In dieser Gegend sind zahlreiche Institutionen aus den Bereichen Gesundheit und Forschung angesiedelt, so etwa die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, die PUK, die Uni-Klinik Balgrist, die Schulthess-Klinik, Klinik Hirslanzen, die Klinik der Schweizerische Epilepsie Stiftung, die Klinik Lengg, der Balgrist Campus, das Mathilde Escher-Heim, das Pflegezentrum Riesbach sowie das Pflegeheim Rehalp. Im Gebiet Lengg befindet sich mit 1500 Betten und rund 9000 Mitarbeitenden das schweizweit grösste Arbeitsplatzgebiet im Gesundheitssektor. Mit der Inbetriebnahme des Kinderspitals (*Kispi*) wird das Gebiet erneut wachsen. Es versteht sich von selbst, dass sich aufgrund der Institutionendichte und der fortlaufenden Entwicklung zahlreiche raumplanerische Fragestellungen und, damit verbunden, auch entsprechende Herausforderungen ergeben. Gemäss kantonalen Prognosen soll sich die Anzahl der Beschäftigten und der Patienten in den kommenden 20 Jahren mehr als verdoppeln. Das damit einhergehende Verkehrswachstum auf der heute schon stark belasteten Forchstrasse stellt nicht nur die Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner, sondern auch die Mitglieder unserer Kommission vor einige Herausforderungen. Die Mitglieder der KPB waren sich während den Beratungen daher der Bedeutung des wachsenden Gesundheits-Clusters für das Gebiet am östlichen Stadtrand von Zürich bewusst. Angesichts des enormen Entwicklungsdrucks waren die Kommissionsmitglieder bemüht, eine gesamtheitliche Betrachtungsweise zu bewahren und sämtliche Handlungsfelder in ihre Überlegungen miteinzubeziehen. Breits in vier Jahren erreichen das Tram Nummer 11 und die Forchbahn ihre Kapazitäts-

grenzen. Bereits heute stauen sich die Fahrzeuge zu Spitzenzeiten auf der Forchstrasse. In der Kommission wurden an mehreren Sitzungen zahlreiche Szenarien diskutiert, wie man die Zunahme auf der Hauptstrasse wie auch auf der Schiene bewältigen könnte. In mehreren Anträgen wird daher eine vertiefte Prüfung von weiteren Optionen, wie die Erschliessung des Gebietes mit einer eigenen Tramlinie oder gar einer Metro in der Lengg gefordert. Für die grösseren Institutionen in der Lengg soll zudem die Anzahl zulässiger Fahrten des motorisierten Individualverkehrs begrenzt werden. Des Kolumbus' Ei wurde noch nicht gefunden. Fest steht jedoch, dass eine weiterführende Planung behutsam und schrittweise zu erfolgen hat, um einen Kollaps der Verkehrsinfrastruktur in diesem Gebiet zu verhindern.

Zudem hat sich die Kommission eingehend mit der Entwicklung der Psychiatrischen Universitätsklinik, PUK, auseinandergesetzt. Der für die PUK vorgesehene Erweiterungsperimeter schränkt die Entwicklung der Institutionen gemäss Angaben der PUK zu stark ein. Eine Kommissionsmehrheit nahm die Bedenken aus den Vertiefungsstudien auf und gewährte der PUK eine andere Anordnung, dies jedoch unter Wahrung der ursprünglichen Fläche und unter Beibehaltung der Qualität der Grünräume, sofern insgesamt eine bessere Lösung erzielt werden kann. Neben den Gesundheits- und Forschungsinstitutionen liegt in der Lengg ein wichtiges Naherholungsgebiet für die städtische Bevölkerung. Sie weist hohe landschaftliche und ökologische Qualitäten auf, die trotz Verdichtungsdruck besser geschützt werden sollen. Die Kommission hat hierzu eigens einen neuen Absatz eingefügt. So sollen in den Naherholungszonen des Nebelbachs und der Passage zum Burghölzliwald ökologisch wertvolle Lebensräume über den Perimeter hinaus besser gewährleistet werden.

Die Gebietsplanung Lengg wurde mit einem gleichnamigen Masterplan abgeschlossen. Für die Richtplanteilrevision wurden in der Folge die Erkenntnisse aus der Gebietsplanung im Kapitel 6 aufgenommen. Die neuen Grundsätze und Eckwerte wurden im Erläuterungsbericht aufgeführt, wobei aufgrund von Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren noch verschiedene Anpassungen am Richtplantext und der Richtplankarte erfolgten, bevor die fertige regierungsrätliche Vorlage 5518 schliesslich der KPB im Frühling 2019 zur Beratung zugewiesen wurde. Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass wir die Vertreter der Standortgemeinde Zürich zu einer Anhörung eingeladen und mit ihr ausführlich über mehrheitsrelevante Änderungen diskutiert haben. Die neuen Mehrheitsanträge sind in Kenntnis der Standortgemeinde Zürich eingebracht worden, ob mit deren Segen, wissen wir nicht ganz genau.

Die Vorlage wurde in der KPB während einem Jahr an insgesamt 19 Sitzungen beraten. Die KPB hat zudem die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) zu einem Mitbericht eingeladen, der uns am 17. September 2019 zugestellt wurde. Die KSSG hat uns darin, der richtplanerischen Verträglichkeit der Entwicklungsabsichten und Vorhaben der Institutionen ein besonderes Augenmerk zu schenken. Für die KSSG ist es zudem wichtig, dass im Rahmen des geplanten Spitalclusters künftig der Fokus auf Kooperationen zwischen den einzelnen Einrichtungen gelegt wird, wodurch sich bessere Synergien erzielen lassen,

um ein Wettrüsten zwischen den einzelnen Institutionen zu verhindern. Zudem sei aufgrund des erheblichen Wachstums ein Augenmerk auf ein funktionierendes Mobilitätsmanagement zu legen.

So, mir wurde jetzt gesagt, dass ich am Ende der Fahnenstange bin (*der Ratssekretär hat dem Votanten ein Zeichen gegeben, dass seine Redezeit zu Ende geht*). Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der Kommission bei allen Beteiligten, vorab dem Baudirektor, Herrn Regierungsrat Martin Neukom, und den Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, namentlich den Herren Wilhelm Natrup, Benjamin Meyer, Claude Benz und Michael Landolt, bedanken.

Jetzt frage ich den Kantonsratspräsidenten, ob ich mich noch zum Rückweisungsantrag äussern darf.

Ratspräsident Benno Scherrer: Äussern Sie sich nachher bitte zum Rückweisungsantrag.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): In der Lengg haben wir eine schweizweit einzigartige Ausgangslage, denn es handelt sich um den grössten Gesundheits-Cluster überhaupt. Wir Grünen erachten es als wichtig, dass sich die Institutionen am Standort weiterentwickeln können und auch die Forschung auf internationalem Spitzenniveau weiterbetrieben wird. Träume von einem ungezähmten Wachstum, wie sie die PUK erst nach der Entwicklung des Masterplans eingebracht haben, halten wir für völlig unangebracht. Wie auch die KSSG in ihrem Mitbericht erwartet, hoffen wir Grünen, dass durch die Synergien am Standort auch ein Wettrüsten zwischen den Institutionen vermieden werden kann. Wir begrüssen es sehr, dass die Institutionen zusammengearbeitet haben, um die Entwicklung im Gebiet zu koordinieren. Die Synergien sind ausgewiesen und sollen in der weiteren Planung möglichst noch verstärkt werden; dies nicht nur in den Kernkompetenzen der Institutionen und der Forschung, sondern eben auch bei der Ver- und Entsorgung, um die Anzahl der Zulieferer und Lastwagen in einem für das Quartier angemessenen Mass halten zu können.

Hingegen scheint uns die Erschliessung des Gebietes für die Grösse der Besucherfrequenz aktuell nicht wirklich gut. Die durch den Regierungsrat anvisierten Verbesserungen mit einer massgeblichen Steigerung zugunsten des ÖV begrüssen wir. Die für den öffentlichen Verkehr erwähnten Bus- und Trammerschliessungen erachten die VBZ (*Verkehrsbetriebe Zürich*) und auch der Stadtrat der Stadt Zürich als ausreichend. In der Kommission herrscht Konsens darüber, dass die Erschliessung deutlich verbessert werden soll. Über das «Wie» gehen die Meinungen noch deutlich auseinander.

Neben dem Mobilitätskonzept hat die Kommission die Deckelung des Individualverkehrs auf 11'600 Fahrten für die grossen Institutionen im Gebiet festgelegt, eine Errungenschaft aus grüner Feder. Wir erhoffen uns davon, dass der von der Quartiervereinigung erwartete Verkehrskollaps nicht eintreten wird. Die landschaftliche und ökologische Qualität des Gebiets wird von allen Involvierten gewürdigt. Die Bevölkerung erholt sich im Gebiet. Dem wird im Masterplan Rechnung getragen: Trotz der Verdichtung soll der Grünraum aufgewertet und besser

als heute verbunden und der Bevölkerung besser zugänglich gemacht werden. Der Erhalt und die Steigerung der ökologischen Qualität war bei der Vernehmlassung und in der Kommissionsarbeit ein grosses Anliegen. Eine grosse Zahl von Anträgen wurde dazu eingereicht und von der Kommission auf die Ihnen heute vorliegende Version zusammengefasst. Ich appelliere an die Behörden, welche die Umsetzung im Gebiet begleiten werden, diesen Willen nicht aus den Augen zu verlieren.

Und abschliessend noch, worum es sich beim Richtplan handelt: Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Mehrere Vorstösse der SP klingen verlockend, werden aber keine Wirkung entwickeln, da sie die korrekte Flughöhe nicht einhalten. Deshalb können wir sie nicht unterstützen, dazu mehr in der Detailberatung.

Auch von unserer Seite ein Dank an das ARE, das die Kommission bei der Ausarbeitung der Vorlage tatkräftig und variantenreich zur Seite stand. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist nicht in der KPB präsent, aus diesem Grund nehme ich mir die Freiheit heraus, ein Eintretensvotum zu halten und eine Würdigung vorzunehmen.

Die Lengg in der Stadt Zürich ist das grösste Arbeitsplatzgebiet im Gesundheitsbereich in der Schweiz. Es umfasst mehrere Kliniken, Spitäler, Heime, Forschungseinrichtungen und das Seewasserwerk Lengg. Dazwischen gibt es Grünräume, den Burghölzliwald, Hochstammobstgärten, den Nebelbach, Tennisplätze und Schrebergärten. Der Forschungs- und Gesundheits-Cluster liegt mitten in einem Wohngebiet. Einige der im Gesundheits-Cluster ansässigen Institutionen möchten sich weiterentwickeln beziehungsweise sie wollen wachsen. In einem ersten Schritt wird voraussichtlich 2023 das im Bau befindliche neue Kinderspital eröffnet. Es ist klar, dass sich nicht jede einzelne Institution in diesem bereits dicht bebauten Gebiet nach seinem Gusto weiterentwickeln kann. Es müssen Rahmenbedingungen festgelegt werden, um die weitere Entwicklung städtebaulich qualitätsvoll umzusetzen, eine exorbitante Zunahme des motorisierten Verkehrs zu verhindern sowie auch die bestehenden Freiräume und Grünflächen zu sichern. Mit einigen Änderungen hat die Kommission für Planung und Bau die Vorlage des Regierungsrates verbessert. Das Ergebnis lässt sich sehen. Insgesamt ist es ein sehr sorgfältig und umsichtig ausgearbeiteter Richtplaneintrag «Lengg» für den grössten Gesundheits-Cluster der Schweiz geworden. Die Alternative Liste wird darum auf die Vorlage eintreten und den Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein nicht unterstützen.

Kritisch möchten wir von der Alternativen Liste aber anmerken, dass wir die teilweise masslosen Ausbauwünsche dieser Gesundheits- und Forschungseinrichtungen nicht befürworten. Ob die Ausbauten effektiv nötig sind, bezweifle ich. Bereits beim Hochschulgebiet hat sich herausgestellt, dass alle Institutionen ihre realitätsfremden Ausbauwünsche nach und nach herunterschrauben mussten. Es

fragt sich auch, ob es im Kanton Zürich noch ein weiteres Zentrum im Fachbereich Mutter und Kind braucht, wie es nun das Unispital angekündigt hat. Es gibt genügend andere Institutionen, die in diesem Bereich gut unterwegs sind. Kritisch anmerken möchte ich auch, dass mit den weiteren Ausbauten der Infrastrukturen unser bereits sehr teures Gesundheitswesen noch mehr verteuert wird.

Die Alternative Liste wird also sehr kritisch hinschauen, wenn es darum geht, Neubauten im Gesundheitsbereich aufzustellen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich werde noch zu einigen Detailanträgen sprechen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir, die SP, haben die vorliegende Richtplanrevision dazu genutzt, verschiedene Verbesserungen aus ökologischer und energiepolitischer Sicht mittels Anträgen in die Vorlage einfließen zu lassen. Trotz anfänglicher Unterstützung durch die Grünen und die GLP stehen wir nun fast alleine mit diesen Anträgen da, und dies einzig und allein aus technokratischen und bürokratischen Gründen. So sind die Verwaltung und auch die Regierung der Meinung, unsere Anträge seien nicht stufengerecht, und zweifeln deren Umsetzbarkeit an. Wir teilen diese Ansicht nicht. Klar ist, dass wir mit diesen konkreten Anträgen Neuland betreten – Neuland, da dadurch der behördenverbindliche Richtplan auch ein Stück weit eigentümergebunden wird, da die zuständige Bewilligungsbehörde die Bauvorhaben nur zulassen kann, wenn unsere umweltpolitischen Forderungen erfüllt werden. Ich gehe nämlich davon aus, dass sich, wie von der Verwaltung befürchtet, die Gerichte damit befassen müssen, diese sich wie üblich in ihren Entscheidungen auf die Behandlung in den Kommissionen und im Rat abstützen, und ziehe deshalb folgenden Schluss: Wenn wir hier drin den Entscheid als übergeordnetes Interesse so fällen, aufgrund der Gesamtsicht auf die städtebauliche Verträglichkeit, dann sind unsere Ergänzungen notwendig und rechtfertigt. Denn die Stadt wäre durch unsere Anträge verpflichtet, diese ökologischen und energiepolitisch wertvollen Aspekte in den Gestaltungsplan aufzunehmen. Ich bin absolut überzeugt, dass man das so machen kann, und zwar aufgrund des eindeutigen und überwiegenden öffentlichen Interesses.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der GLP und der Grünen, bitte hören Sie jetzt genau zu: Der Kantonsrat hat, wie Sie sich bestimmt erinnern, vor nicht allzu langer Zeit den Klimanotstand deklariert, der eben genau ein solches überwiegendes öffentliches Interesse darstellt. Folglich würden entsprechende private Gestaltungspläne von der Stadt in diesem Fall nur genehmigt werden, wenn die von uns geforderten umweltpolitischen Vorgaben erfüllt sind. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Umweltallianz, haben Sie Angst vor dem eigenen Mut? Sie würden wohl kaum bestreiten, dass unsere Anträge genau Ihren Zielen entsprechen und dass Sie einzig und allein aufgrund der pseudo-formaljuristischen Begründungen der Verwaltung und der Regierung hier nicht zustimmen wollen. Doch dann kann ich Ihnen eines versichern: So schaffen wir den Wandel zu einer ökologischeren Gesellschaft nicht. So stoppen wir den Klimawandel und den Biodiversitätsverlust nicht. Bitte überdenken Sie Ihre Entscheidung nochmals und stimmen Sie unseren umweltpolitisch wichtigen und notwendigen Anträgen zu.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Richtplanteilrevision 2017 wurde aufgeteilt in drei Teile, zwei davon haben wir schon beraten. Das ist nun der dritte Teil, der sich hauptsächlich um das Kapitel 6 dreht, und da um die Gebietsplanung Lengg. Lengg – das wurde jetzt schon mehrfach gesagt – ist einer der bedeutendsten Gesundheits-Cluster in der Schweiz und hat deshalb ein grosses Gewicht. Ich möchte aber zuerst noch eine Bemerkung machen, warum es hier überhaupt einen Richtplaneintrag gibt oder geplant ist und was dieser für einen Stellenwert hat. Denn aktuell sind diese Institutionen schon dort. Sie sind in bestehenden Zonen und es gibt bereits Planungsrecht. Das heisst, viele Institutionen könnten auch so wachsen und entsprechende Bauprojekte machen, sie brauchen nicht zwingend einen Richtplaneintrag. Der Richtplaneintrag dient dazu, diese verschiedenen Akteure, die es auf diesem ganzen Gebiet gibt, besser zu koordinieren – erster Punkt – und, zweiter Punkt, in gewissen Fällen ein Wachstum zu ermöglichen. Das einfach als Rahmen.

Generell, denke ich, sollten wir uns die Entwicklung im Gesundheitswesen vor Augen halten: Die Entwicklung geht ganz klar Richtung «ambulant»: weniger stationäre Behandlungen, mehr ambulante Behandlungen. Wenn sich dieser Trend so fortsetzt – und davon können wir ausgehen –, dann wird es so sein, dass wir tendenziell den Verkehr unterschätzen und den Raumbedarf überschätzen. Das ist etwas, bei dem es gut ist, wenn wir das im Hinterkopf behalten.

Der kantonale Richtplaneintrag definiert die Rahmenbedingungen für diese Entwicklungen in der Lengg. Und einer der wesentlichen Punkte darin ist, dass die Entwicklung nur dann stattfinden kann, wenn sie städtebaulich verträglich und verkehrlich machbar ist. Das ist natürlich recht gross formuliert, aber es ist schon im Richtplan klar: Der Verkehr ist eine der grossen Herausforderungen in diesem Gebiet.

Ebenfalls ist der öffentliche Raum geregelt respektive die Gestaltung des öffentlichen Raums, dass es eine Durchwegung und eine entsprechend ökologisch wertvolle Begrünung gibt. Hier hat auch die KPB in zahlreichen Anträgen diese Ansätze entsprechend noch vertieft und meines Erachtens verbessert. Das wurde in der Kommission intensiv beraten und viele von den Mehrheitsanträgen können von mir und der Verwaltung getragen werden.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen, ich bitte, die Rückweisung abzulehnen, und zugleich bitte ich Sie, den Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein:

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in Antrag und Bericht des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und in den Antrag der Kommission Planung und Bau vom 3. November 2020,

beschliesst:

I. Die Teilrevision 2017 des Kantonalen Richtplans, Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen», wird an die Kommission Planung und Bau zurückgewiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Heute Morgen lag uns ein Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein vor. Er fordert darin, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir hatten keine Gelegenheit, über diesen Rückweisungsantrag in der Kommission zu sprechen. Es wurde ein solcher Rückweisungsantrag auch während der Beratung nicht gestellt. Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder der KPB und ihre Fraktionen das ähnlich sehen. Ich kann noch keine Empfehlung machen, darum werde ich mich auch nicht dazu äussern.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich habe diesen Antrag letzten Freitag eingereicht, er hätte den Fraktionspräsidenten also sehr wohl zur Kenntnis gebracht werden können. Ein Rat ist an und für sich da, um zu entscheiden, und nicht, um Sitzungen zu veranstalten, wenn man entscheiden kann.

Ich beantrage, diese Vorlage an die vorberatende Kommission zurückzuweisen und begründe dies wie folgt: Mit Blick auf das Jahr 2035 und einen Kanton Zürich, welcher dazumal wohl rund 2 Millionen Einwohner zählen wird, ob uns das passt oder nicht, ist die hier vorliegende Gebietsplanung bereits hoffnungslos überholt und muss heute schon revidiert werden. Die gemäss diesem Richtplan behördenverbindlich zu erklärende Verkehrserschliessung des Gebiets Lengg und, damit verbunden, die von der vorberatenden Kommission beantragten Fahrtenbeschränkungen kommen einer orchestrierten verkehrspolitischen Kakophonie gleich. Gibt es in diesem Rat wirklich Politikerinnen und Politiker, welche ernsthaft der Meinung sind, dass kranke und verletzte Kinder, welche dringend ins Kinderspital gebracht werden müssen, mit dem öffentlichen Verkehr transportiert werden sollen? Oder dass ihre Eltern aufgrund von Fahrtenbeschränkungen, weil das irgendwann am Nachmittag passiert ist, nicht zufahren dürfen? Ja, ich gehe davon aus, dass niemand hier dieser Meinung ist, aber genau das steht in diesem – Entschuldigung – verreckten Richtplaneintrag oder in diesen neuen Richtplaneinträgen. Und der junge Regierungsrat hat es vorher so schön, so süffisant gesagt: Tendenziell wird der Verkehr unterschätzt. Ja, dann machen Sie doch was, Herr Neukom! Dann mach doch was, Martin, das nicht unterschätzt wird, sondern das praktikabel ist! Und dann legt endlich mal diese Bahn oder den MIV (*motorisierter Individualverkehr*) tief, unterwerft den, und dann funktioniert es. Aber macht nicht so eine orchestrierte verkehrspolitische Kakophonie, wie uns hier vorgelebt wird. Die Forchstrasse ist schon heute eine der am meisten befahrenen Ein- und Ausfallachsen in und aus der Stadt Zürich. Mit den zusätzlich angedachten Bauten ist ein Verkehrskollaps auf dieser Achse, auf welcher der Verkehr schon heute, ohne Kinderspital, während der Hauptverkehrszeiten zum Stillstand kommt, absehbar. Auch ist das Gebiet Lengg, welches gemäss diesem unsinnigen Plan weiter verdichtet überbaut werden soll, ein vielbesuchtes Naherholungsgebiet, liebe Grünliberale und Grüne. Und da höre ich nichts und sehe nichts von euch. Doch all dies darf und soll nicht in Betracht gezogen werden, haben doch

mehrere für die Planung zuständige Magistratinnen und Magistraten und der Regierungsrat während mehrerer, aufeinanderfolgender Legislaturen die Gebietsplanung Lengg vertrödelt, verschlafen und, wie man auf Schweizerdeutsch auch sagt, verpennt. Denn es war und ist in Zürich viel wichtiger und Usus, Stararchitekten zu engagieren und sich damit ein vermeintliches Denkmal zu setzen, anstatt praktisch zu denken und zumindest einen gewissen Realitätssinn zu entwickeln, nicht wahr, Herr Regierungsrat. Der Rosengartentunnel lässt grüssen. Und in der Planung und Entwicklung in der Lengg läuft es nun wieder genau gleich, nur hat das Volk nichts oder fast nichts dazu zu sagen. Und die für diese unsinnige Planung zuständigen Personen sind oder werden nicht mehr im Amt sein, wenn der Gau am Balgrist für alle Zürcherinnen und Zürcher offensichtlich wird. Altkantonsrat Roger Liebi und ich haben vor zehn Jahren, 2011, mit Postulat 157/2011, welches leider nur noch von der SVP-Fraktion unterstützt wurde – einige wenige FDP-Mitglieder enthielten sich der Stimme –, eine Unterwerfung vom MIV oder ÖV am Balgrist gefordert. Der Regierungsrat lehnte das Postulat schnöde ab. Und jetzt spricht der Baudirektor – er ist jetzt rausgegangen, er muss sich wahrscheinlich wieder mit seinen Beratern absprechen – «tendenziell wird der Verkehr unterschätzt». Ja, soweit sind wir heute, er kann nicht selber handeln, er muss rausgehen und sich mit seinen Beratern absprechen. (*Widerspruch aus dem Saal, Regierungsrat Martin Neukom steht neben dem Ratspräsidium.*) Doch, es ist so, und es ist eine Unanständigkeit, wenn hier jemand spricht und der Baudirektor geht raus. So ist es, liebe Grüne, so ist es! (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Herr Amrein, der Baudirektor steht direkt hinter Ihnen, entschuldigen Sie bitte (*Heiterkeit*).

Hans-Peter Amrein fährt fort: Dann soll er dorthin gehen, wo ich ihn sehe. Mittels dringlicher Anfrage 127/2018 unter dem Titel «Gau am Balgrist» wiesen Altkantonsräte Peter Hänni, EDU, Bauma, Marcel Lenggenhager, BDP, Gossau, und ich auf die schon 2018 prekäre Verkehrssituation auf der Forchstrasse hin. Wochentags haben schon 2018 rund 21'000 Motorfahrzeuge täglich diese Achse befahren. Im Hinblick auf die geplanten Neubauten, inklusiv Neubau Kantonsspital, innerhalb des Spital-Clusters Balgrist forderten wir ein weiteres Mal eine Unterwerfung von ÖV oder MIV. Und wiederum erhielten wir vom Regierungsrat eine Abfuhr. Besonders Wert legte Frau Regierungsrätin Carmen Walker Späh in einer Debatte, die damit verbunden war, auf die Kosten. Diese seien mit geschätzten 60 Millionen Franken viel zu hoch. Den von ihr gleichzeitig in Auftrag gegebenen, mit 1,4 Milliarden Franken veranschlagten Rosengartentunnel hingegen vergass sie wohlweislich.

Weisen Sie dieses Geschäft an die vorberatende Kommission zurück. Es ist unausgegoren, undurchdacht und rückwärtsgewandt – und vor allem wird es behördenverbindlich. Und das kostet sehr, sehr viel Geld. Neue Spital- und Forschungsstandorte müssen im Kanton Zürich geplant und erschlossen werden, das ist richtig, aber wieso nicht am Ort des geplanten Utopieparks (*gemeint ist der Innovationspark*) in Dübendorf, Herr Regierungsrat Neukom? Der Kanton hat definitiv

kein Geld mehr für Planungsleichen, wie es der Rosengartentunnel war oder es der Innovationspark ist. Abbruch der Übung, Herr Regierungsrat und geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, und Nacharbeit für eine realistische Standort- und Verkehrsplanung im Gebiet Lengg, das dürfen unsere Kinder und alle Betroffenen erwarten, welche in Zukunft die Spitäler in der Lengg besuchen müssen. Die Bevölkerung im Kanton Zürich wird weiter stark wachsen. Der Spital-Cluster Lengg stösst jetzt schon an seine Grenzen und muss dringend verkehrlich besser erschlossen und umfahren werden können, sonst droht der totale tägliche Gau auf der Forchstrasse und den Zufahrtsstrassen zur Lengg, und das schon ab Inbetriebnahme des neuen Kinderspitals. Ich bitte Sie, diese Vorlage an die vorberatende Kommission zurückzuweisen. Ich danke Ihnen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Hans-Peter Amrein, du hast gute Argumente. Die von dir angesprochenen Aspekte habe ich zu Beginn der Beratungen in der Kommission auch eingebracht: Macht es wirklich Sinn, in einem verkehrstechnisch so schlecht erschlossenen Gebiet einen Spital-Cluster zu ermöglichen? Zudem ist das Gebiet schon heute sehr dicht überbaut und es gibt nur noch wenige kleine Freiflächen. Unsere Antwort darauf: Ja, es macht Sinn, aber mit Vorbehalten. Das Kinderspital, lieber Hans-Peter, befindet sich bereits im Bau. Und auch die weiteren Institutionen, die bereits viele Ausbaupläne angemeldet haben – Martin Neukom hat es dir vorhin erklärt –, könnten jetzt schon bauen, die dürfen momentan bauen. Und wir sind der Meinung, diese Bauten zu ermöglichen, passt zur Strategie der inneren Verdichtung. Mit dem Spital-Cluster auf der Lengg bieten wir den Institutionen die Chance, sich zu entwickeln und Synergien untereinander zu nutzen. Damit kann die Lengg zu einem Gesundheitsstandort mit internationaler Ausstrahlung werden. Die Institutionen warten schon lange auf den Entscheid des Kantons und sie brauchen Planungssicherheit. Wir müssen den Richtplan heute beraten und verabschieden, um den Institutionen zu zeigen, dass wir sie im Kanton Zürich haben wollen. Ich bin ehrlich: Ein etwas ungutes Gefühl bleibt im Magen, insbesondere aus der Sorge vor dem Mehrverkehr, den dieses Gebiet in Zukunft schlucken muss. Ist dieser Spital-Cluster auf der Lengg wirklich der richtige Standort? Aus heutiger Sicht: Ja. Denn bei anderen möglichen Standorten, die du aufzählst, fehlen die Planungsgrundlagen heute gänzlich. Der gesamte jahrelange politische Prozess muss zuerst gestartet werden. Wir befürworten das Anliegen, dass der Kanton sich auch über andere, alternative Standorte Gedanken machen muss, und wir hoffen, dass er es auch tut. Wir möchten den Mahnfinger heben und werden deshalb beim Rückweisungsantrag enthalten.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Umweltpolitiker und Wutbürger Amrein möchte die Vorlage zurückweisen und bezieht sich dabei auf den Landschaftsschutz und die Verkehrskapazitäten. Herr Amrein, wir helfen Ihnen gerne dabei, die Defizite zu heilen. Indem Sie unsere Anträge unterstützen, können wir hier griffige Massnahmen ergreifen. Griffige Massnahmen für eine fossilfreie, erneuerbare Energieversorgung im entsprechenden Perimeter, für eine Deckelung des MIV und für mehr Biodiversität im entsprechenden Areal. Also bitte unterstützen Sie unsere Anträge

oder schweigen Sie. Und wenn Sie gerne Theater spielen, dann empfehle ich Ihnen eine Theatergruppe an der Goldküste, wo Sie sich dann verwirklichen können.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP wird diesen Antrag nicht unterstützen, auch wenn die Punkte in der Begründung berechnete Anliegen sind. Aber eben genau diese Anliegen haben wir in der Kommission im letzten Jahr ausführlich beraten und diskutiert, und daraus sind verschiedene Anträge resultiert, über die wir dann nachher hoffentlich endlich diskutieren und beschliessen können. Es sind daraus auch viele Minderheitsanträge resultiert. Die Entwicklung auf der Lengg kann mit einer Rückweisung nicht mehr gestoppt werden. Das Kispi ist im Bau, wir haben es gehört, in zwei Jahren wird es voraussichtlich eröffnet. Es ist somit keine Planungsleiche, man kann es nicht mit dem Innovationspark oder mit dem Rosengarten vergleichen. Mit einer Rückweisung passiert überhaupt nichts auf der Lengg, sondern es geht genau so weiter. Die anderen Institutionen – nicht nur das Kispi, sondern auch alle anderen – befinden sich ja bereits auf dem Areal. Und der Richtplan garantiert eben gerade, dass kein Wildwuchs entsteht, sondern dass vernünftig und nachhaltig und auf Synergien achtend weiterentwickelt wird. Bereits heute ist die Lengg mit rund 3500 Beschäftigten das grösste Arbeitsgebiet im Gesundheitsbereich in der Schweiz.

Auch für die FDP ist die Erschliessung zentral. Wir werden nachher diverse Anträge diskutieren, dass der Planungshorizont und der Blickwinkel für den Ausbau des ÖV ausgeweitet werden müssen. Das Gebiet muss aber – da sind wir mit Hans-Peter Amrein einig – auch für den MIV weiterhin gut erschlossen werden. Diese Zahl, diese 11'400 oder 11'600, werden wir nachher beraten. Die FDP hat den Minderheitsantrag gestellt, ich möchte da jetzt nicht weiter darauf eingehen. Und eine Rückweisung an die vorberatende Kommission ändert auch nichts. Was machen wir? Wir diskutieren nochmals ein halbes Jahr, ein Jahr, und in einem Jahr stehen wir wieder da und wir werden wieder über die gleichen Anträge diskutieren wie heute. Aber die Lengg hat ein Jahr verpasst, um sich gut weiterzuentwickeln. Ohne Richtplaneintrag heute riskieren wir Wildwuchs. Der Richtplan steckt den Rahmen für die zukünftige Entwicklung fest und deshalb ist es wichtig, dass wir ihn heute beraten und nicht in zwölf Monaten. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Herr Amrein, wenn Sie sich selber ernst nehmen, dann lehnen Sie jetzt Ihren Antrag ab. Sie haben ja wesentlich mit dem Verkehr argumentiert. Das ist tatsächlich eine Schwierigkeit an diesem Standort. Und wenn Sie diese Schwierigkeit lösen wollen, dann müssen Sie eine koordinierte Planung machen, die auch den Verkehr umfasst. Genau das machen wir heute mit diesem Richtplaneintrag. Ihr Weg würde bedeuten, dass da viele Einzelplayer ihre Planung weiterhin für sich machen würden, dass innerhalb des Areals keine Koordination stattfindet und dass der Verkehr wegen dieser vielen Einzelinteressen kollabiert. Also bitte überdenken Sie das nochmals, lehnen Sie Ihren eigenen Antrag ab. Wir Grünliberalen tun das.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Dieser Rückweisungsantrag mit seiner Argumentation zeigt ein grundlegendes Problem unserer Strategie: Wir verlangen Verdichtung auf Teufel komm raus und wundern uns dann, dass es zu Mobilitätsproblemen kommt. Verdichten heisst auch Mobilität provozieren. Diese Richtplanvorlage hat meines Erachtens nicht den Anspruch, die Verkehrsprobleme am Balgrist langfristig zu lösen. Das Problem «Verdichtung und Mobilität» wird die Stadt Zürich in den nächsten Jahren ganz wesentlich beschäftigen. Und ich bin sicher, dass auch für die Lengg ein Kompromiss gefunden werden kann. Die gute Idee, einen anderen Standort zu suchen, ist nicht wirklich eine gute Idee. Möchten Sie denn die Institutionen, die dort schon stehen, verpflanzen? Wohl kaum. Weisen Sie den Rückweisungsantrag zurück.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Lieber Jonas Erni, Freude herrscht! Freude herrscht, Jonas Erni. Wenn ich dich mich einen Wutbürger nennen höre, Freude herrscht. Dann habe ich nämlich recht mit dem, was ich hier gesagt habe. Wenn man mir Wutbürgertum vorwirft und Unverständnis von Umweltpolitik eines Umweltpolitikers à la Jonas Erni, welcher hier drin wirklich von fossilfreien umweltpolitischen Forderungen spricht, dann ist es etwa so kreuzfalsch in der Natur wie die Abschaffung des Kapitalismus, welche Jonas Erni und seine Genossen ja auch fordern. Freude herrscht, denn mit einer solchen Argumentation wird die SP bei den nächsten Kommunalwahlen ...
(*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Herr Amrein, sprechen Sie bitte zur Sache.

Hans-Peter Amrein fährt fort: Ja, natürlich, man hat mich einen Wutbürger genannt, ich muss mich da verteidigen, Herr Präsident. Das darf ich ja, oder, das ist ja kein Freundschaftswort. Und ich gebe auch gerne meine Interessenbindung hier bekannt. Ich fahre diese Forchstrasse jeden Tag ins Büro und zurück und stehe da im Stau. Und ich muss Ihnen sagen: Ja, eine gewisse Wut ist schon dabei, wenn ich jedes Mal an diejenigen denken muss, die mir das einbrocken und eingebrockt haben. Und es geht hier nicht darum, ein Projekt zu torpedieren, überhaupt nicht. Aber es geht darum, eine Planung zu machen, welche Hände und Füsse hat, und diese Planung aus der Kommission KPB hat keine Hände und Füsse. Die hat wirklich keine Hände und Füsse, sondern sie wird dazu führen, dass wir direkt in den Gau laufen. Also zurück zum Absender und Auftrag an diese Regierung, jetzt vorwärtszumachen mit einer verkehrspolitischen Lösung am Balgrist. Und die Grünen sagen das ja sogar, wir haben nachher einen Einzelantrag der Grünen, welcher von der Möglichkeit – nein, nicht von der Möglichkeit müssen Sie sprechen, sondern von der Ausführung – einer Tieferlegung des ÖV oder des MIV an diesem Ort spricht. Das müssen Sie, und das müssen Sie jetzt in Auftrag geben. Und es geht nicht darum, den Spital-Cluster im Balgrist zu verhindern. Er ist einfach am falschen Ort, aber das haben jetzt ja mehrere Leute gesagt. Und vor allem kann man ihn nicht mehr unendlich ausbauen, sondern man muss sich jetzt überlegen, was man mit dem Balgrist macht oder was man mit Teilen der PUK macht.

Denn es geht nicht mehr, dort so weiteraufzubauen. Das wurde hier selber gesagt, von Herrn Doktor Widler (*Josef Widler ist Hausarzt*). Und noch einmal, wer den Burghölzli-Hügel und die Lengg kennt: Das ist ein Naherholungsgebiet und das verbetonieren jetzt diese Leute, die hier in den Worten Erni irgendetwas von «Wutbürgern» und von «fossilfreier Umweltpolitik» daherschwafeln. Entschuldigung, das ist nicht einmal für die Galerie, das ist absurd, Jonas Erni. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 7 Stimmen (bei 33 Enthaltungen) den Antrag von Hans-Peter Amrein auf Rückweisung der Vorlage 5518a abzulehnen.

Detailberatung

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

Ratspräsident Benno Scherrer: Zum gesamten Kapitel «Gesamtstrategie», umfassend die Seiten 6.1-1 bis 6.1-6, liegen keine Anträge vor. So genehmigt.

6.2 Gebietsplanung

6.2.10 Lengg, Zürich

1. Absatz

Zusätzlicher 4. Satz: «Zudem wird in dessen näheren Umfeld eine Niederlassung des Universitätsspitals Zürich im Bereich «Mutter und Kind» geprüft.»

2. Absatz

Pkt. 1: Zusatz «Freiraumgestaltung»

Pkt. 2: Zusatz «Berücksichtigung Lokalklima»

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Ich habe mein Votum so vorbereitet, dass ich Ihnen die ersten drei Kommissionsanträge vorstelle. Diese haben ja keine Nummer, nur die Minderheitsanträge verfügen über Nummern. Die Kommissionsmehrheitsanträge sind mit einem schwarzen Strich markiert.

Eine erste unbestrittene Änderung steht im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen Kinderspitals in der Lengg. Die einstimmige Kommission möchte hier nach Rücksprache mit dem ARE den ersten Absatz im Kapitel 6.2.10 Richtplangentext dahingehend ergänzen, dass in der Nähe des neuen Kinderspitals eine Niederlassung des Universitätsspitals Zürich im Bereich «Mutter und Kind» geprüft werden soll. Auch die Stadt Zürich als Standortgemeinde hat Kenntnis von diesem Antrag.

Dann der nächste Änderungsantrag der KPB, er bezieht sich auf den 2. Absatz, der in insgesamt elf Punkten die Grundsätze für die Weiterentwicklung der Lengg

als Standort für die medizinische Versorgung im Kanton Zürich und für die Spitzenforschung mit internationaler Ausstrahlung festhält. Die Kommission beantragt hier, den ersten Satz von Punkt 2 dahingehend zu ergänzen, dass die bauliche Entwicklung im Gebiet nicht nur von hoher städtebaulicher Qualität in Bezug auf die Architektur erfolgen sollte, sondern auch hinsichtlich der Freiraumgestaltung. Die Kommissionsmehrheit erachtet es als zweckmässig, hier die Freiraumgestaltung als Grundsatz explizit zu erwähnen, damit auch dieser in der nötigen Qualität weiterentwickelt werden kann.

Auch der nächste und vorerst letzte Änderungsantrag bezieht sich auf den Punkt 2 dieser Grundsätze. Die regierungsrätliche Vorlage sieht vor, dass die bauliche Verdichtung und die Höhenentwicklung der Gebäude – in Klammern: In diesem Gebiet ist der Bau von Hochhäusern übrigens möglich – so erfolgt, dass die bauliche Entwicklung auch das Lokalklima, Stichwort «Kaltluftströme», berücksichtigen soll. Dies zu den unbestrittenen Kommissionsanträgen.

Soll ich mich gleich zu den Minderheitsanträgen 1 und 2 äussern?

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich frage zuerst in den Rat, ob jemand das Wort zu den unbestrittenen Kommissionsmehrheitsanträgen wünscht. Das ist nicht der Fall. So genehmigt.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Im Anschluss an diesen Punkt 2 gibt es zwei Minderheitsanträge: Eine Kommissionsminderheit beantragt hier einen neuen zusätzlichen Grundsatz aufzuführen, wonach bei allen Neubauten, Sanierungen und Umbauten bestehender Gebäude, deren Dachfläche oder Teile davon mindestens die Eignungsklasse «gut» der kantonalen Solarpotenzialkarte erfüllen, Solaranlagen zur Strom- oder Warmwasserproduktion zu realisieren sind. Dieselbe Kommissionsminderheit fordert hier noch einen weiteren zusätzlichen Grundsatz, der festhält, dass auf allen Flachdächern ökologisch sinnvolle Dachbegrünungen realisiert werden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Anträge ab, da Vorgaben zur Realisierungspflicht von Solaranlagen nicht im kantonalen Richtplan geregelt werden sollten. Es ist nicht möglich, solche Festlegungen in der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinden durchzusetzen. Es ist entsprechend auch nicht sinnvoll, in den Richtplan zu schreiben, die Gemeinden hätten das den Grundeigentümern vorzuschreiben.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, diese beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

1

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba

Zusätzlicher Punkt (neu):

Bei allen Neubauten, Sanierungen und Umbauten bestehender Gebäude, deren Dachfläche oder Teile davon mindestens die Eignungsklasse «gut» der kantonalen Solarpotenzialkarte erfüllen, sind Solaranlagen zur Strom- oder Warmwasserproduktion zu realisieren.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): «Klimakrise», «Klimastreik», «Klimawahl», «Klimajugend», «Klimawandel», «Klimanotstand» und «Klimapolitik» sind nur einige der Schlagworte, die das aktuelle politische Geschehen weltweit, aber auch bei uns in der Schweiz und im Kanton Zürich weiterhin prägen. Ich bin froh, dass wir heute nicht mehr über die Ursachen oder gar die Existenz des vom Menschen verursachten Klimawandels diskutieren müssen, sondern uns endlich um die notwendigen Massnahmen kümmern können. Die bisher stiefmütterlich behandelte Umwelt- und Energiepolitik in unserem Kanton muss endlich zuoberst auf die Prioritätenliste gesetzt werden. Die Zeit des Zauderns sollte endlich vorbei sein. Nutzen wir die Gelegenheit beim Schopf und verpflichten die Investoren im entsprechenden Gebiet, die frei verfügbare Solarenergie zu nutzen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich spreche gleich zu den Anträgen 1 und 2.

Immer und immer wieder müssen wir uns von links-grüner Seite den Vorwurf gefallen lassen, die SVP sei nur am Filibustern. Letzte Woche haben wir von unserem neuen Präsidenten Benno Scherrer gehört, wie ein effizienter Ratsbetrieb funktionieren könnte. Lieber Benno, wenn ich auf diese Richtplandebatte schaue, sehe ich schwarz für dein Anliegen. Woran das liegt, wirst du gleich erfahren:

Wir hatten in der Kommission in der Schlussabstimmung 19 Anträge. Dabei gab es etliche Anträge der sogenannten Klimaallianz für eine ökologischere Freiraumgestaltung, zum Lokalklima, zur Vernetzung und so weiter, wir haben es vorhin von Andrew Katumba ausführlich gehört. Die SVP hätte bei jedem Antrag einen Minderheitsantrag stellen können. Wir hätten hier wieder einmal eine endlose Klimadebatte lostreten können. Wir haben darauf verzichtet und akzeptieren die aktuellen Ratsmehrheiten. Und was macht die SP unter Federführung von Jonas Erni? Sie stellt bei jedem noch so absurden Punkt einen Minderheitsantrag. Was wollt ihr damit bezwecken? Den Ratsbetrieb verlängern, verzögern oder grüner sein als die Grünen? Ersteres ist euch bereits gelungen. Bei Zweiterem wird es etwas schwierig. Ihr könnt nicht grüner sein als die Grünen, denn man merkt bei euren Anträgen, dass euch das Wissen dafür fehlt. Es wäre wahrscheinlich noch wirkungsvoller, wenn ihr eure Farbe des Parteilogos auf Grün stellt, als solche absurden Anträge in einem Richtplan zu stellen.

Zum Inhalt oder besser gesagt zu den Anträgen, denn zum Inhalt gibt es leider nicht viel zu sagen: Ich habe es schon in der Kommission immer und immer wieder erwähnt, im Richtplan definieren wir ein Spielfeld. Wie gross ist es? Wie viele Tore stehen auf einem Spielfeld? Wie viele Linien hat es? Und so weiter. Wir können und dürfen aber keine Spielregeln für die einzelnen Spieler aufstellen. Das hat uns auch die Baudirektion immer und immer wieder mitgeteilt. Die gesetzliche Grundlage für eine Durchsetzung der Anträge fehlt, erst die Nutzungsplanung ist grundeigentümergebunden. Zudem ist das Anliegen von Antrag 2 bereits in der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich aufgenommen.

Doch noch etwas Kleines zum Inhalt von Antrag 2: Ökologische Dachbegrünungen sind in Bezug auf das Lokalklima nicht per se sinnvoll. Sie haben es von

Andrew Katumba gehört, wir haben eben das Lokalklima in diesem Gebiet, dessen Bedeutung und die Berücksichtigung, herausgestrichen. Deshalb nochmals, lieber Jonas Erni, bleibt bei eurer linken Politik und überlasst die grüne Politik den Grünen.

Die SVP lehnt die Anträge 1 und 2 ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich spreche gleich zu den Minderheitsanträgen 1, 2, 4 und 8, alles Anträge betreffend detaillierte Vorgaben, wie gebaut werden muss, insbesondere im Hinblick auf die Ökologie und auf die erneuerbare Energie. Dachbegrünung und Solaranlagen werden vorgeschrieben. Es soll geregelt werden, wie die Grünflächen bewirtschaftet werden müssen, und fossile Energieversorgung soll nicht mehr zulässig sein. Liebe SP, wir debattieren heute über einen Richtplan, und in einen Richtplan kann man nicht einfach ein Parteiprogramm oder einen Wunschzettel hineinschreiben. Der Richtplan ist – wir haben es x-fach gehört und es bleibt dabei – behördenverbindlich und bindet nicht die Grundeigentümer. Die SP will aber den Grundeigentümern in einem Richtplan vorschreiben, wie sie die Grünflächen bewirtschaften müssen. Ich verstehe diese Anträge einfach nicht, sie bringen rein gar nichts. Die FDP hat das Energiegesetz unterstützt. Dort wird die fossil betriebene Energieversorgung geregelt, aber nicht hier. Für die Bauten auf dem Stadtgebiet ist die BZO der Stadt Zürich massgebend. Und auch dort steht bereits, dass der nicht als begehbare Terrasse benutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen ist. Im Richtplan brauchen wir keine weiteren Ausführungen. Sie sind genügend, es steht bereits, dass das Lokalklima berücksichtigt werden muss. Auf ökologisch wertvolle Freiflächen wird Rücksicht genommen und es müssen ökologisch wertvolle Lebensräume geschaffen werden. Das ist in unseren Augen genügend für den Richtplan. Die FDP wird die Anträge 1, 2, 4 und 8 nicht unterstützen. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Vorab danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KPB, die sich an einen abgemachten Ablauf halten. Ich spreche jetzt gleich zu den fünf Anträgen, wir sind da noch etwas effizienter als die FDP, zu den Anträgen 1, 2, 4, 7 und 8:

Der kantonale Richtplan definiert im Grundsatz die Stossrichtungen der gewünschten räumlichen Entwicklung. Er weist dabei in der Regel eine eingeschränkte Tiefenschärfe aus. Seine Festlegungen müssen in der weiteren Planung noch konkretisiert werden. In einem Bereich geht er allerdings schon ziemlich in die Tiefe und macht relativ konkrete Angaben: Das ist der Bereich der Gebietsplanungen, und in diesem Bereich befinden wir uns heute. Diese Gebietsplanungen sind also etwas speziell, wenn wir vom Richtplan sprechen. Die richtige Regelungstiefe zu finden, ist gar nicht so einfach. Gerade weil hier die Regelungen konkreter sind, als das sonst im Richtplan der Fall ist, bekommt man Lust, die Sache mit noch konkreteren Angaben anzureichern, und vergisst dabei leicht, dass es noch eine nachfolgende Planung gibt, die dann die Vorgaben des Richtplans noch konkretisiert.

Die Anträge 1, 2, 4, 7 und 8 gehören in diese Kategorie. Es geht bei ihnen um ökologische und energetische Anliegen sowie um Synergien, die zu nutzen sind. Selbstverständlich teilen wir Grünliberalen diese Anliegen. Die Anträge sind aber hier im Richtplan nicht stufengerecht eingebracht und gehören aufgrund ihrer Detaillierung auf Stufe Gestaltungsplan. Zudem ist festzuhalten, dass die energetischen Anliegen grundsätzlich mit dem neuen Energiegesetz – und das wird so kommen – gut abgedeckt sind. Und die ökologischen Anliegen sind sogar im vorliegenden Richtplaneintrag in etwas allgemeinerer Form bereits enthalten. So heisst es explizit, Zitat: «Bei der Freiraumplanung sind ökologisch wertvolle Lebensräume zu schaffen.» Und an anderer Stelle, Zitat: «Das Freiraumgerüst dient der ökologischen Vernetzung.» Diese beiden Vorgaben sind klar, und es gibt noch weitere Textstellen zu diesem Thema. Es braucht dazu nicht noch weitere Ergänzungen.

Insgesamt plädieren wir Grünliberalen dafür, mit dem Richtplan ein stabiles Gerüst vorzugeben, aber auf allzu viele Details zu verzichten. Wir lehnen diese fünf Anträge ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich spreche zu den Minderheitsanträgen 1 und 2.

Gerne gebe ich hier meine Interessenbindungen als Vizepräsident von Swiss Solar und leitendem Mitarbeiter der Firma Solarmarkt, dem führenden Grosshändler für Fotovoltaik in der Schweiz, bekannt. Trotzdem werden wir die Anträge 1 und 2 ablehnen, keinesfalls, weil wir keine Sonnenergie oder Ökologie wollen. Lieber Jonas, wie schon eingangs gesagt sind die beiden Minderheitsanträge nicht stufengerecht und gehören nicht in den Richtplan. Denn die Gebäude realisieren nicht der Kanton oder die Stadt, sondern die Institutionen, und für diese ist der Richtplan nun mal nicht bindend. Die richtige Stelle, um die Anliegen aufzunehmen, ist allenfalls der Masterplan, aber sicher die Bauordnung der Stadt Zürich. Und diese besagt – ich zitiere Artikel 11 Absatz 1: «In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind.» Deshalb lehnen die Grünen diese Minderheitsanträge ab.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Anträge 1, 2, 4 und 8 sind absolut nicht stufengerecht und haben in diesem Plan nichts verloren. Und was mich doch erstaunt als Stadtzürcher, ist, dass die Genossen kein Vertrauen in ihre eigenen Genossen haben, haben sie doch in der Stadt Zürich zusammen mit den Grünen das Sagen. Und was Sie hier im Richtplan deponieren wollen, ist in Zürich schon lange realisiert. Also weisen Sie diese vier Anträge zurück.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Auch als Nichtmitglied der KPB haben wir uns mit diesem Geschäft intensiv auseinandergesetzt. Die Minderheitsanträge 1, 2, 4 und 8 lehnen wir ab, auch aufgrund dessen, dass Gestaltungs- und Richtplan nicht dasselbe ist.

Regierungsrat Martin Neukom: Lieber Herr Erni, ich bin etwas erstaunt über Ihre doch relativ forschen Voten zuvor. Sie haben gesagt, die Mehrheit folge den technokratischen Argumenten der Verwaltung und das sei alles formaljuristisch. Ja, Herr Erni, es ist nun mal so, wir leben in einem Rechtsstaat, und ich finde das gut. Im Rechtsstaat werden Regeln definiert und der Staat muss sich an die Regeln halten. Und wenn ein Privater der Ansicht ist, dass sich der Staat nicht richtig an die Regeln hält, dann kann er vor Gericht gehen und den Staat dazu zwingen, sich an die Regeln zu halten. So funktioniert der Rechtsstaat. Und nun ist der kantonale Richtplan behördenverbindlich. Sie haben gesagt, durch Ihren Antrag werde der Richtplan ein bisschen grundeigentümerverbindlich. Tut mir leid, Herr Erni, das ist grundfalsch. Das Gesetz steht über dem Richtplan, und im Planungs- und Baugesetz (PBG), Paragraph 19, steht «Die Richtpläne sind behördenverbindlich» – Punkt. Es steht nicht, sie seien auch noch ein bisschen grundeigentümerverbindlich, sie sind behördenverbindlich – Punkt. Deshalb ist es nicht möglich, das hier festzuschreiben. Erst die Nutzungsplanung nachher ist grundeigentümerverbindlich. Ihr Antrag hätte nur dann eine Wirkung, wenn es auch möglich wäre, in der Nutzungsplanung eine entsprechende Vorschrift zu machen. Und welche Vorschriften die Gemeinden oder auch der Kanton einem Grundeigentümer in der Nutzungsplanung kann, auch das ist im PBG geregelt. Deshalb können Gemeinden und kann auch der Kanton nicht einfach irgendetwas in Gestaltungspläne reinschreiben, sondern es gibt bestimmte Regeln, was reingeschrieben werden kann und was nicht.

Dann haben Sie gesagt, die Stadt Zürich könne ja dann einfach die Baubewilligung verweigern, wenn der Grundeigentümer sich nicht an diese zusätzlichen Bedingungen halten würde. Ja, Herr Erni, auch das dürfte die Stadt nicht. Und wenn sie es trotzdem tut, dann kann der Grundeigentümer vor Gericht gehen, denn er hat Anspruch auf eine Baubewilligung. Wenn er die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen einhält, dann besteht ein Anspruch auf eine Baubewilligung. Und Sie haben jetzt gross gesagt «So schaffen wir die Klimawende nicht». Herr Erni, ich glaube, wir schaffen die Klimawende nicht, wenn wir uns nicht an die Spielregeln des Rechtsstaates halten und Anträge stellen, die in der Realität gar nicht funktionieren. Wir brauchen, um für den Klimaschutz wirklich etwas zu bewirken, auch Anträge und Gesetze mit einer Wirkung. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Das Gleiche gilt auch für die Anträge 2 und 8. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 1 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 39 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba:

Zusätzlicher Punkt (neu)

Auf allen Flachdächern müssen ökologisch sinnvolle Dachbegrünungen (kombiniert mit Solaranlagen) realisiert werden.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 2 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2. Absatz

Zusätzlicher Punkt: «Bei allen Neubauten...»

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Einfach auch für das Protokoll: Die Kommissionsmehrheit beantragt hier als dritten Grundsatz für die Gebietsentwicklung, dass im Sinne der Biodiversität auf die bestehenden ökologisch wertvollen Freiflächen Rücksicht genommen wird, insbesondere im Bereich des Nebelbachs und der Passage zum Burghölzliwald sind ökologisch wertvolle Lebensräume zu schaffen, um die Vernetzung zwischen den Teilgebieten zu gewährleisten. Dieser Antrag war in der Kommission unbestritten.

3

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Hans Egli, Walter Honegger, Barbara Grüter, Domenik Ledergerber, Stephan Weber, Josef Widler:

2. Absatz, 3. Punkt, Streichung erster Satz

Steht der Erhalt von schutzwürdigen ... vorzunehmen.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Wie erwähnt, zum vierten Grundsatz gibt es hier einen Minderheitsantrag von Sonja Rueff. Eine Kommissionsminderheit möchte hier den ersten Satz und damit den Hinweis, dass mit den denkmalpflegerischen Werten sorgfältig umgegangen werden muss, streichen, weil befürchtet wird, dass dadurch die Gebietsentwicklung zu grossen Einschränkungen unterliegen könnte. Die Kommissionsmehrheit teilt diese Bedenken nicht und möchte, dass der Denkmalpflege genügend Platz eingeräumt wird. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Mit unserem Minderheitsantrag wollen wir – wir haben es gehört – den ersten Satz streichen, und zwar den Satz: «Mit denkmalpflegerischen Werten wird sorgfältig umgegangen.» Dieser Satz steht bereits im Planungs- und Baugesetz in Paragraf 204. Dort steht, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben müssen. Wir müssen das PBG nicht in den Richtplan schreiben, das PBG gilt sowieso. Die Verwaltung nahm daher auch Stellung zu unserem Antrag, dass der Satz grundsätzlich auch gestrichen werden könnte. Unser Antrag ist kein Widerspruch zum geltenden Recht. Aber ja, die Streichung ist ein politisches Signal; aber nicht, dass die denkmalpflegerischen Werte missachtet werden dürfen. Ich erinnere hier an die Diskussion bei der Teilrevision des Richtplans betreffend Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum, das war die Vorlage 5180. Dort hat die Kommission folgenden Satz eingefügt: «Um eine in betrieblicher und

städtebaulicher Hinsicht bestmögliche Planung zu ermöglichen, kann der Häfeli/Moser/Steiger-Bau ganz oder teilweise abgebrochen werden.» Wir hatten damals hin und her, wirklich sehr ausführlich darüber diskutiert und es war eben auch damals ein politisches Zeichen der Kantonsratsmehrheit, dass dieses politische Signal bei einer Interessenabwägung zwischen den denkmalpflegerischen Werten und einem sinnvollen und städtebaulich verträglichen Ausbau berücksichtigt werden soll. Der geschützte H/M/S-Bau damals beim Hochschulgebiet Zürich Zentrum hätte einer sinnvollen Erweiterung im Weg stehen können. Wenn der Richtplan den Rahmen stecken soll, dann muss dieser eben so weit möglich gesteckt werden, dass die Planung offenbleiben kann. Wir verlangen nicht die Missachtung der denkmalpflegerischen Werte, aber wenn wir Ja zum Gesundheits-Cluster Lengg sagen – und das sagen wir –, dürfen wir nicht in jedem Fall den Denkmalschutz höher gewichten als die Gesundheitsversorgung. Ich hoffe daher auf die Unterstützung unseres Antrags.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Es ist bereits im PBG geregelt, dass im Kanton Zürich mit denkmalpflegerischen Werten sorgfältig umgegangen werden muss. Wir haben im Kanton Zürich einen ausgeprägten Denkmalschutz. Eine zusätzliche Gewichtung im Richtplan und insbesondere im Gebiet Lengg ist aus Sicht der SVP nicht sinnvoll. Die verschiedenen Institutionen dürfen bei der Realisierung ihrer Infrastruktur nicht unnötig behindert werden. Wir wollen in der Lengg Infrastruktur für Spitzenforschung mit internationaler Ausstrahlung und medizinische Einrichtungen auf Spitzenniveau. Der Denkmalschutz soll diese Entwicklung in der Lengg nur minimal einschränken können. Eine zusätzliche Gewichtung des Denkmalschutzes ist deshalb völlig unnötig. Ansonsten müssen wir die angestrebte Entwicklung in der Lengg wirklich grundlegend überdenken. Die SVP unterstützt den Minderheitsantrag.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung und Replik zur Stufengerechtigkeit, die eben moniert wurde: In der Tat, die Flughöhe der Festlegungen zur Gebietsplanung ist sehr unterschiedlich. Je nach politischem Standpunkt wird sie befürwortet. Über die Weiterentwicklung der Lengg, der Kliniken, wird in sehr niedriger Flughöhe geschrieben. Was aber fehlt, ist die oberste Flughöhe, nämlich die landschaftliche Qualität der Lengg mit dem Burghölzli-Hügel.

Nun aber zurück in die Niederungen, ich spreche zum Minderheitsantrag 3, wonach der Satz «Steht der Erhalt von schutzwürdigen Bauten oder Gärten im Widerspruch zur angestrebten baulichen Entwicklung, ist eine entsprechende Interessenabwägung vorzunehmen» gestrichen werden soll. Die SP lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Der besagte Satz ist wichtig, denn es gibt im Gebiet Lengg grosse denkmalpflegerische Werte. Zur denkmalpflegerischen Sicht gehört auch die Grün- und Freiraumbetrachtung. Denkmalpflegerische Interessen haben gegenüber wirtschaftlichen Interessen oft einen schwierigen Stand, besteht doch die Interessenvertretung aus sehr unterschiedlich aufgestellten und dotierten Lobbygruppen. Insbesondere auf dem Teilgebiet «August Forel» befinden sich zwei

denkmalpflegerisch wichtige Objekte: einerseits die Bauten der 1870 erstellten Heilanstalt und andererseits der Obstgarten im nordöstlichen Teil der Anlage. Der Bau der PUK ist unter Denkmalschutz, der Obstgarten liegt in der Bauzone. Eine Überbauung würde sowohl Naturwerte als auch gartendenkmalpflegerische Werte stark beeinträchtigen. Seit fast 150 Jahren besteht dieser Hochstamm-Obstgarten. Diese Kontinuität ist geschichtlich einzigartig und für die Anzahl vorkommender Arten von hoher Bedeutung. Auch wenn in der Umgebungsplanung des neuen Kinderspitals das Element des Hochstamm-Obstbaums aufgenommen wurde, ist der traditionelle Garten nicht zu ersetzen. Geben Sie kulturhistorischen Werten ein Gewicht und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich spreche zu den Anträgen 3 und 10. Auch bei diesen Anträgen geht es darum, das richtige Mass zu finden, insbesondere um den Umgang mit den alten Gebäuden der PUK und deren Erweiterungsmöglichkeiten. Zunächst möchte ich aber aufzeigen, wie wir diese Entwicklung in der Lengg nicht regeln: Wir geben keine Baumasse vor, wir geben keine Bauhöhen vor und wir geben auch keine Geschossflächen vor. Wir lassen hier mit der allgemeinen Formulierung viel Freiraum, Zitat: «Die bauliche Entwicklung erfolgt in hoher städtebaulicher Qualität mit hochwertiger Architektur und Freiraumgestaltung.» Wir regeln also die gewünschte Qualität und nicht die Quantität, und das nehmen wir Grünliberalen ernst. Minderheitsantrag 3 möchte hier unnötig das Gleichgewicht zwischen sehr viel Neuem und einigem Bestehenden stören. Wir lehnen deshalb Minderheitsantrag 3 ab.

Hingegen finden wir auch, dass der Spielraum für die bauliche Entwicklung respektive eben Ergänzung zum Bestehenden echt gegeben sein soll. Deshalb lehnen wir später auch Minderheitsantrag 10 ab, der einengend ist. Bei Antrag 10 geht es darum, wie die Erweiterungsfläche der PUK angeordnet werden soll, der Kommissionspräsident wird das sicher noch genauer erläutern. Heute ist noch nicht so klar, wie sie angeordnet werden soll, und deshalb wollen wir Grünliberalen hier eine flexible Lösung; eine flexible Lösung, die auch ihre Grenzen hat. Folgende Elemente sind nämlich bei aller Flexibilität auch wichtig:

Erstens: Es handelt sich um eine Erweiterung zu den bestehenden Gebäuden, nicht um einen Auszug aus den alten Gebäuden und eine Verlagerung in neue Gebäude. So steht es im Text. Zweitens: Die Fläche und die Qualität des Grünraums soll gewahrt werden. Auch so steht's im Text, das ist uns natürlich besonders wichtig. Und drittens: Es muss unter angemessener Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Werte eine insgesamt bessere Lösung resultieren. Auch so steht's im Text. All diese Punkte sind schriftlich festgehalten und sie sind für uns Grünliberale der Grund, weshalb wir hier gut zustimmen können, beziehungsweise wir lehnen den Minderheitsantrag 3 und später auch Minderheitsantrag 10 ab. Diese schränken die Flexibilität sonst ein.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): «Mit den denkmalpflegerischen Werten wird sorgfältig umgegangen.» Dieser Grundsatz soll aus dem Richtplan gestri-

chen werden. Gerade hier in der Lengg, wo mit dem 1870 errichteten und ursprünglich «Irrenhaus Burghölzli» benannten und dem zugehörigen Park denkmalpflegerische Perlen domiziliert sind. Im Geschäftsbericht 2019 lässt sich die Führung der PUK verlauten, dass der Denkmalschutz eben dieses Stammgebäudes und des Parks teilweise – teilweise! – im Widerspruch zu den anstehenden Bedürfnissen steht. Zur Entwicklung der PUK werde ich beim Minderheitsantrag 10 weiter eingehen. Lassen Sie uns den Schutz für die in der Schweiz einzigartigen Gebäuden und den unersetzbaren Park nicht aufweichen und stimmen Sie dem Antrag nicht zu.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Ich spreche zum Minderheitsantrag 3. Aus unserer Sicht reicht der Satz, also Absatz 2, den ersten Teil, können wir gut streichen. Wir haben es gehört, im PBG ist das alles geregelt. Aus unserer Sicht ist der Denkmalschutz wirklich auch so gewährleistet. Wir werden den Minderheitsantrag 3 unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Antrag 3 nicht unterstützen. Auf dem Gelände der PUK steht ein wunderbarer alter Hochstamm-Obstgarten. Er gehört zur Kulturlandschaft Burghölzli. Ich befürchte einfach, dass dann dort gebaut und erweitert wird und dieser Park, den die Bevölkerung heiss liebt – den liebt die Bevölkerung wirklich heiss, es gibt ganz viele alte Obstsorten in diesem Obstgarten –, er steht auf dem Gelände der PUK, dass dieser Hochstamm-Obstgarten dann wirklich gestrichen wird. Er ist so beliebt im Quartier. Dass nun ausgerechnet die FDP in Betracht zieht, dass dieses heissgeliebte Bijou der Quartierbevölkerung einmal einem Betonneubau geopfert werden könnte, verstehe ich nicht. Die Alternative Liste wird diesen Antrag nicht unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ein paar grundsätzliche Worte zur Denkmalpflege, zum Schutz von denkmalpflegerischen Objekten: Wir sind absolut dafür, dass das in angemessener Weise passiert. Wir haben das in diesem Absatz festgehalten: Es soll eine Interessenabwägung zwischen denkmalpflegerischen Werten und anderen Interessen stattfinden. Und das ist genau richtig formuliert so. Denn seien wir ehrlich: Eine starke, übertriebene Denkmalpflege ist eigentlich menschenfeindlich, unökologisch und unwirtschaftlich. Es gibt genügend Beispiele – und sie nehmen zu –, die das belegen. Wir haben Dachstöcke, die man nicht ausbauen kann, weil keine Dachfenster erlaubt sind; das könnte die Dachlandschaft stören. Wir haben Fotovoltaik-Anlagen, die man auf Dächern nicht bauen kann, weil es das Ortsbild vielleicht etwas verändert. Und so geht es weiter mit dieser Liste. Wir sind hier in einem klassischen Zielkonflikt: Wir wollen verdichten, wir wollen ökologischer werden, wir wollen mit unseren Mitteln wirtschaftlich umgehen und wir schreiben solche Sätze ins Gesetz, in den Richtplan. Wir haben es als Parlament in der Hand, die Standards zu setzen, wie eine zeitgemässe Denkmalpflege sein soll. Und ich bin überzeugt, dass mit diesem Absatz und der Zustimmung zu diesem Antrag, den ersten Satz zu streichen, noch genügend Denkmalschutz möglich ist.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich verstehe die EVP nicht. Da nimmt sie das Wort «ökologisch» in den Mund, ist aber bereit, hier in diesem Gebiet einen alten Obstgarten zu opfern, der wirklich mit biodiversem Leben gefüllt ist; ein enormes Habitat für wirklich unterschiedliche Lebewesen. Und wenn Sie jetzt bei der FDP mitmachen, dann verstehe ich das nicht. Das ist richtig lebensfeindlich, jetzt auch von der EVP.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe das Wort «Obstbaum» nicht in den Mund genommen, das Wort «Obstbaum» steht im ganzen Antrag nirgends. Es geht darum, wie von den Parteien, die meinen Minderheitsantrag unterstützen, gesagt, darum, dass bei der Interessenabwägung berücksichtigt wird: Es gibt den Denkmalschutz und es gibt die Forderung, dass man das Gebiet entwickeln will. Und wenn dann die PUK zum Beispiel ein konkretes Objekt plant und eine Bewilligung will, dann gibt es noch die Nutzung, dann gibt es noch die Gestaltungsplanung, da gibt es Vorschriften und dann kommt der Denkmalschutz. Und erst dann wird in der Interessenabwägung beurteilt, was mit diesen Obstbäumen passiert. Aber wenn Sie meinen Minderheitsantrag heute unterstützen – niemand sagt Nein zu diesen Obstbäumen. Wir auch nicht, aber wir wollen, dass es eine sinnvolle Unterstützung gibt. Es muss nebeneinander möglich sein. Aber wir wollen, dass im Richtplan der Plan offen ist, das Spielfeld in der Planung, und nicht von Anfang an die Obstbäume im Zentrum stehen, sondern die Entwicklung. Und wenn beides gleichzeitig möglich ist, umso besser.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltung), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

4

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba:

Zusätzlicher Punkt (neu):

50 Prozent aller Grünflächen müssen im Sinne der Biodiversitätsförderung extensiv und ökologisch ausgestaltet und bewirtschaftet werden.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Eine Kommissionsminderheit fordert hier, an dieser Stelle, einen weiteren neuen Grundsatz in den Richtplantext zu schreiben. Nach ihrem Willen sollen neu 50 Prozent aller Grünflächen im Sinn der Biodiversitätsförderung extensiv und ökologisch bewirtschaftet werden. Die Kommissionmehrheit lehnt diesen Antrag bisher ohne Begründung ab. Im Namen der Kommissionmehrheit beantrage ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Zuerst muss ich die von Ihnen hier aufgeführte formelle Kritik und die Ihrer Vorredner eindeutig und deutlich zurückweisen. So

einfach ist es nicht. Es ist juristisch nicht abschliessend geklärt, bis zu welchem Detailgrad Richtplaneinträge gemacht werden können. Deshalb bedauere ich hier ein bisschen den fehlenden Mut, vor allem – ich komme jetzt zum nächsten Antrag –, wenn Sie sich den vor Augen führen: 50 Prozent aller Grünflächen müssen im Sinne der Biodiversitätsförderung extensiv und ökologisch ausgestaltet werden. Wo ist hier das Problem? Wir machen die Gesetze, wir, der Kantonsrat. Wir haben die Möglichkeit. Wir machen auch den Richtplan, nicht nur die Gesetze. Und wir haben hier Steuerungsmöglichkeiten. Und wie gesagt, es ist juristisch nicht abschliessend geklärt. Es gibt immer verschiedene Meinungen dazu. Deshalb bedauere ich sehr, dass hier diese Anträge so deutlich, auch von grüner Seite, zurückgewiesen werden.

Ich komme zum konkreten Minderheitsantrag: Sowohl im Kanton Zürich, in der Schweiz als auch weltweit nimmt bekanntlich die Biodiversität seit Jahrzehnten markant ab. Dieser Rückgang gefährdet die Stabilität der Ökosysteme, die uns mit sauberem Wasser, Nahrung und zahlreichen weiteren überlebenswichtigen und wirtschaftlich zentralen Leistungen und Ressourcen versorgen und zudem Schutz vor Naturkatastrophen bieten, womit wir wieder beim heute Morgen beratenen Hochwasserstollen wären (*Vorlage 5642*). Schwindet dieses Naturkapital weiter, fallen Leistungen der Natur für Wirtschaft und Wohlstand in der Schweiz aus, die nicht oder nur mit sehr teuren Massnahmen, siehe Hochwasserstollen, ersetzt werden können. Aus diesem Grund beschloss der Bundesrat übrigens schon vor einiger Zeit die Strategie Biodiversität, deren Ziel es ist, die biologische Vielfalt in der Schweiz langfristig zu erhalten und zu stärken; dies mit zehn strategischen Zielen, von denen ich nur die wichtigsten zwei hier kurz zitieren möchte. Erstens: Die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur ist zentral. Und zweitens: Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum soll verstärkt werden. Nichts anderes, als die Ziele des Bundesrates hier im Richtplan festschreiben – das ist auch eine gesetzliche Grundlage –, wollen wir mit unseren Anträgen, so auch mit diesem. Wie Sie unschwer feststellen können, ist auch der vorliegende Antrag von zentraler Bedeutung, ausgesprochen wichtig und einfach umzusetzen. Es gibt entsprechend keinen Grund, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Lieber Jonas Erni, ich glaube, du sitzt schon länger als ich in der KPB und es tut mir wirklich leid, wenn du die Systematik der Raumplanung immer noch nicht verstehst oder verstehen willst. Ich kann nur den Baudirektor wiederholen: Der Richtplan ist eben kein Gesetz. Und wenn du im Richtplan zum Beispiel fossile Heizungen verbietest und wir im Energiegesetz fossile Heizungen erlauben, dann kann jeder trotzdem fossile Heizungen einbauen. Dann kannst du in den Richtplan schreiben, was du willst. Deshalb spreche ich zu den Anträgen 4, 7 und 8, das sind aus meiner Sicht, aus Sicht der SVP, sogenannte «Täubeli-Anträge». Die gehören nicht in einen Richtplan, die gehören, wenschon, in eine Nutzungsplanung. Liebe SP, ihr torpediert mit solchen Anträgen die Grundsätze und Systematik der Raumplanung im Kanton Zürich. Wir lehnen die Anträge 4, 7 und 8 ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich spreche nur zum Minderheitsantrag 4: Bei diesem Minderheitsantrag handelt es sich um eine Anweisung zur Bewirtschaftung für die Eigentümer. Das heisst, der Richtplan ist definitiv das falsche Instrument. Der Erhalt und die Steigerung der ökologischen Qualität war bei der Vernehmlassung und bei der Arbeit in der Kommission ein grosses Anliegen. Eine grosse Anzahl von Anträgen wurde dazu eingereicht und in der heute vorliegenden Version des Richtplans vereinigt. Auch im Masterplan hat die Baudirektion einiges geleistet, um die Qualität für die Anwohner zu steigern und die Grünzonen besser nutzen zu können. Also: Es wird auf die ökologische Qualität und die Raumqualität geachtet. Damit liegt also ein guter Vorschlag vor, weshalb die Grünen diesen Antrag ablehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 4 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2. Absatz, 6. Punkt, 4. Satz: «Für die Verbesserung des ÖV-Angebots...»

2. Absatz, 6. Punkt, 7. Satz: «Dabei beträgt die Obergrenze...»

Ratspräsident Beno Scherrer: Wir kommen zu Punkt 5. Hier liegt ein Minderheitsantrag 5.1 von Andreas Hasler vor.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Eine kleine Korrektur: Wir haben hier einen Kommissionsmehrheitsantrag und zwei Minderheitsanträge, 5.1 und 5.2. Ich möchte einleitend den Kommissionsmehrheitsantrag erläutern und danach die beiden Minderheitsanträge.

Die folgende Änderung, welche die Kommission am Richtplantext vorgenommen hat, betrifft ebenfalls den Absatz 2, und zwar den Punkt 7. Dieser Grundsatz handelt von der verkehrlichen Erschliessung des Gebietes, die in der Kommissionsberatung wirklich viel Zeit für Diskussionen eingenommen hat. Es stellten sich zahlreiche Fragen, wie man für eine künftige Erschliessung den nötigen Raum über oder auch unter dem Boden sichern kann, obwohl noch sehr unklar ist, wo eine zukünftige ÖV-Linie allenfalls genau durchgehen könnte.

Eine Kommissionsmehrheit – ich sage es mal so –, ein Kompromiss kam am Ende zum Schluss, dass im Richtplan zumindest festgehalten werden sollte, dass für eine Verbesserung des ÖV-Angebotes weitere Optionen geprüft werden sollten, zum Beispiel eine Tramlinie mit zentraler Haltestelle für eine direkte Verbindung in die Innenstadt oder auch ein Tunnel mit zentraler Haltestelle. Aus Sicht der KPB-Mehrheit ist es unumgänglich, dass in diesem Gebiet der ÖV noch weiter ausgebaut werden muss, damit die wachsenden Kapazitäten überhaupt bewältigt werden können. Ob dies unter- oder oberirdisch erfolgen soll, lässt man in diesem Moment noch offen. Und daher wäre es für das Abstimmungsprozedere auch wichtig, ob es Einwendungen gegen diesen Kommissionsmehrheitsantrag gibt,

der eben auch schriftlich formuliert wurde und im Erläuterungsbericht respektive in der Vorlage ersichtlich ist. Danach erläutere ich die beiden Minderheitsanträge.

Ratspräsident Benno Scherrer: Machen Sie das bitte gleich.

Andrew Katumba fährt fort: Gut, dann ist das so genehmigt. Ich komme zu den Minderheitsanträgen: Zu Absatz 2, Kapitel 6.2.10, Punkt 7, liegen uns eben zwei Minderheitsanträge vor. Ich spreche zu 5.1: Eine Kommissionsminderheit fordert eine schärfere Formulierung. Sie will, dass weitere ÖV-Optionen nicht nur «geprüft», sondern «erfüllt» werden. Als Beispiel wird zudem explizit ein Tunnel mit zentraler unterirdischer Haltestelle und eine Tramlinie mit zentraler Haltestelle genannt und die dafür notwendige Raumsicherung gefordert.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit geht diese Forderung zu weit, da in Anbetracht der unklaren Linienführung eine unter- und oberirdische Raumsicherung kaum sinnvoll umgesetzt werden kann; dies zum Minderheitsantrag 5.1.

5.2: Eine weitere Minderheit beantragt hingegen, gänzlich auf einer Ergänzung zu verzichten. Sie beantragt, den betreffenden Satz gänzlich zu streichen respektive den Text bei der ursprünglichen regierungsrätlichen Formulierung zu belassen. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen ebenfalls, diese beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

5.1

Minderheitsantrag Andreas Hasler, Monica Sanesi Muri:

2. Absatz, 6. Punkt, 4. Satz:

... deutlich verbessert. Für die Verbesserung des ÖV-Angebots soll zudem gewährleistet werden, dass weitere Optionen erfüllt werden können (z.B. Tunnel mit zentraler unterirdischer Haltestelle und Tramlinie mit zentraler Halte stelle, inklusive der damit verbundenen Raumsicherung; direkte Verbindungen ins Stadtzentrum). Zum anderen ist die Anzahl ...

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich spreche zu den Anträgen 5.1, selbstverständlich am intensivsten, danach aber auch zu den Anträgen 5.2 und auch gleich noch im Sinne der Effizienz zu Antrag 6. Es geht immer um das Thema «Verkehr».

In meinem letzten Votum habe ich Ihnen dargelegt, wie wir die Entwicklung in der Lengg nicht regeln: keine Bauhöhen, keine Baumassen et cetera. Jetzt sind wir beim Punkt, wie wir die Entwicklung regeln, nämlich beim Verkehr. Das ist es wichtig, dass die jetzt schon belastete Situation auf der Strasse nicht sehenden Auges in den Kollaps geführt wird; da bin ich mit Herrn Amrein durchaus einverstanden, aber deshalb müssen wir das jetzt regeln. Deshalb gibt es diese definierte Obergrenze des durchschnittlichen Werktagsverkehrs pro Tag und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr besser wird. Die Kommissionsmehrheit will diesbezüglich, dass dafür verschiedene Optionen mit der zugehörigen Raumsicherung geprüft werden. Das ist natürlich schön und gut, wir Grünliberale halten diese Vorgabe aber für ein Valium, wir

sind ja schliesslich im Gesundheits-Cluster. Weshalb ein Valium? Ja, mit dieser Formulierung kann man sich beruhigt zurücklehnen. Man hat ja schon gesagt, was man eigentlich möchte. Man sorgt einfach nicht so richtig dafür. Prüfen allein genügt natürlich nicht. Man muss auch etwas umsetzen, man muss verbindlicher sein. Genau das wollen wir Grünliberalen mit unseren Anträgen. Wir wollen nicht nur Optionen prüfen, wir wollen gewährleisten, dass der nötige Raum für den ÖV zur Verfügung steht. Das ist ein klarer Auftrag.

Sie alle haben heute Morgen schon die schwierige Verkehrssituation angesprochen. Haben Sie jetzt auch den Ehrgeiz, etwas Substantielles zur Lösung beizutragen und nicht nur ein Valium einzuschmeissen? Stimmen Sie mit uns Grünliberalen dem Minderheitsantrag 5.1 zu. Minderheitsantrag 5.2 will dagegen hier keine Vorgaben zum öffentlichen Verkehr machen, und das lehnen wir ab. Das ist in der heutigen Zeit einfach nicht mehr zeitgemäss. Und Antrag 6 geht noch stärker in die falsche Richtung, indem er eine Fahrtensteigerung zulassen will. Das lehnen wir erst recht ab. Dieser Antrag ist nur insofern interessant, als dass die Antragsteller aus denjenigen Kreisen kommen, die immer wieder Staus beklagen. Nun, mit diesem Antrag 6 produzieren Sie Stau.

5.2

Minderheitsantrag Josef Widler:

2. Absatz, 6. Punkt, 4. Satz: gemäss Antrag Regierungsrat ... deutlich verbessert. Zum anderen ...

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Dieser Antrag, eine Raumsicherung für einen Tunnel vorzunehmen, ist doch ziemlich schwach. Man hat keine Vorstellung, wo das sein sollte, und möchte trotzdem eine Raumsicherung vornehmen. Zum anderen wurde festgestellt, dass wir gerade zu dieser Frage die Stadt Zürich zur Stellungnahme eingeladen haben. Und die Stadt Zürich versichert uns, dass sie in der Lage ist, ohne eine neue Tramlinie diesen Verkehr zu bewältigen. Und würde sich jetzt zeigen, dass das nicht möglich wäre oder dass es zum Stocken kommt, dann können Sie versichert sein, dass die rot-grüne Stadt Zürich alles unternehmen wird, um die Anbindung an den ÖV, wenn es nötig wäre, nochmals zu verbessern. Also machen Sie keinen Wischiwaschi-Eintrag, Raumsicherung eines Raumes, von dem Sie nicht mal wissen, wo er ist. Ich empfehle Ihnen deshalb, diesen Teil dort zu streichen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Jetzt geht es ums Eingemachte. Das Thema «Verkehr» war das umstrittenste Thema bei dieser Richtplanrevision. Während der Debatte in der KPB fühlte ich mich teilweise sogar eher in der KEVU. Die geplante Entwicklung der verschiedenen Institutionen im Gebiet Lengg wird zu einem erheblichen Mehrverkehr führen. Das Gebiet Lengg ist schon heute ein verkehrstechnisch kritischer Knotenpunkt. Der MIV ist bereits heute komplett überlastet. Auf der Forchstrasse sind fast zu jeder Tageszeit stehende Autoschlangen zu beobachten. Und auch der öffentliche Verkehr ist bereits heute sehr stark ausgelastet. Gemäss Schlussbericht «Vertiefung Verkehr» ist die

Kapazitätsgrenze des öffentlichen Verkehrs im Jahr 2025 erreicht. Das ÖV-Angebot kann mit der bestehenden Infrastruktur nur noch leicht ausgebaut werden.

Die SVP begrüsst deshalb den Ausbau des Busangebotes durch zwei neue Buslinien und die Verlängerung der Tramlinie 15 mit dem Ausbau der Tramwendschleife Rehalp. Die vorgeschlagenen ÖV-Ausbauten bieten jedoch aus unserer Sicht nur eine kurz- bis mittelfristige Entlastung. Es sind sicherlich die kostengünstigsten Varianten. Das Kostenbewusstsein des ARE ist in diesem Zusammenhang sehr löblich. Die kontroversen Diskussionen in der Kommission haben jedoch schnell hervorgebracht, dass niemand vom vorgeschlagenen Verkehrskonzept richtig begeistert ist. dementsprechend gingen unzählige Anträge ein. Wir von der SVP haben die Notwendigkeit des ÖV-Ausbaus erkannt und haben einen Kompromissvorschlag eingebracht; das ist der vorliegende Kommissionsmehrheitsantrag. Der Vorschlag fordert die Baudirektion auf, für die Verbesserung des ÖV-Angebotes weitere Optionen vertieft zu prüfen. Es müssen auch visionäre und vielleicht etwas teurere Lösungen geprüft werden. Und selbstverständlich muss die damit notwendige Raumsicherung auch geprüft sein. Damit soll das Verkehrsproblem im Gebiet Lengg über einen langfristigen Zeithorizont gelöst werden.

Wir sind in der SVP überzeugt: MIV oder ÖV müssen, langfristig gesehen, im Gebiet Lengg unterirdisch geführt werden. Unterstützen Sie bitte den breit abgestützten Antrag der SVP und lehnen Sie die Minderheitsanträge ab.

Zum Antrag der GLP: Die GLP möchte die Baudirektion damit beauftragen, eine Raumsicherung vorzunehmen für ein ÖV-Ausbauprojekt, welches sie selber gar noch nicht kennt. Dies ist absolut nicht zielführend, weil damit andere Ausbauprojekte stark behindert werden könnten.

Auch den Minderheitsantrag der CVP lehnen wir ab, da er den Auftrag an die Baudirektion für die Suche nach einer langfristigen Verbesserung des ÖV-Angebotes in der Lengg ausschliesst.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP lehnt die Minderheitsanträge 5.1 und 5.2 ab, wir unterstützen den Kommissionsantrag. Es geht bei diesen Anträgen nur darum, welche Formulierung verbindlicher ist, also betreffend Antrag 5.1. Für uns ist die Formulierung, wie sie jetzt im Richtplantext ist, verbindlich genug. Die Optik für den Ausbau des ÖV muss erweitert werden. Das bisherige Konzept des ÖV überzeugt auch uns nicht, deshalb eben haben wir diesen Antrag eingereicht, damit die Optik erweitert wird. Das Schwergewicht liegt im Moment auf der Forchstrasse. Diese ist bereits ausgelastet, zu gewissen Zeiten überlastet. Und eine direkte Anbindung an den Bahnhof Tiefenbrunnen wäre prüfenswert und wünschenswert, ebenso wie die Tieferlegung der Forchbahn. Die neue Linienführung der Buslinie ist eine Massnahme, wie die Institutionen besser erreicht werden können, aber in unseren Augen nicht genügend. Der Richtplantext ist durch den Zusatz der Kommissionsmehrheit, dass die weitere Verkehrsplanung alle Möglichkeiten prüfen kann und soll, offen genug formuliert. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Ich spreche zu den Anträgen 5.1 und 5.2: Die Grünen unterstützen den Mehrheitsantrag der Kommission. Wir erachten die heutige ÖV-Erschliessung als ungenügend. Die Haltestelle Balgrist des Trams 11 und der Forchbahn ist relativ weit weg von den Neubauten des Kispis und auch von der Psychiatrischen Klinik PUK. Das Gebiet Lengg ist ÖV-Klasse C, das ist für einen so wichtigen Gesundheits-Cluster ungenügend. Die Tramhaltestelle liegt 600 Meter vom Kispi und von der PUK entfernt. Die Haltestelle Balgrist kann die Pendler und Besucher schon heute kaum bewältigen. Die Situation wird zudem verschlechtert mit steigenden Frequenzen, es ist ja bis 2040 eine Verdoppelung der Verkehrsbeziehungen geplant. Die Forchstrasse lässt gar nicht zu, dass der MIV sich verdoppelt, oder nur schon eine leichte Zunahme bringt die Strasse sehr schnell an den Rand des Kollapses. Der umfangreiche Bericht der Baudirektion zur Verkehrserschliessung Gebietsplanung Lengg, Schlussbericht Vertiefung Verkehr, listet die Probleme detailliert auf. Die Lösungsansätze sind aber noch weit davon entfernt, die Situation in der Lengg wirklich verbessern zu können. Hier muss man nochmals über die Bücher. Der Bericht schlägt beispielsweise nur vor, bei der Buslinie 77 etwas Taktverdichtung und eine Verlängerung Richtung Zollikon vorzunehmen. Aber die Buslinie startet am Hegibachplatz, das ist kein ÖV-Knoten. Wenn Leute von ausserhalb Zürichs kommen, müssen sie zweimal umsteigen. Und die Verlängerung zum Bahnhof Zollikon ist auch noch kein Quantensprung, wie wir uns das vorstellen.

Mit der Formulierung des Mehrheitsantrags wollten wir eine vertiefte Prüfung auf den Weg schicken. Wir wünschen eine umsteigefreie ÖV-Beziehung vom Stadtzentrum, dass man eben nicht zweimal umsteigen muss und direkt vor die Tür fahren kann und nicht noch 600 Meter zu Fuss gehen muss.

Der Antrag der GLP verlangt eine vertiefte Prüfung und darüber hinaus eine Raumsicherung – wir haben es gehört –, Raum, von dem man noch gar nicht weiss, wo er gesichert werden soll. Darum lehnen wir den Antrag der GLP ab, ebenfalls den Minderheitsantrag von Josef Widler, weil nichts machen keine Option ist.

Wir bitten also um Unterstützung der Mehrheit und Ablehnung der Minderheitsanträge.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wenn Domenik Ledergerber schon die KEVU erwähnt hat, dass er sich wie in der KEVU gefühlt habe, will ich doch noch dazu sprechen, auch wenn es bei uns nicht ganz so klar war, wie wir das genau machen: Wir von der SP unterstützen im Bereich 5.1 und 5.2 die Kommissionsmehrheitsanträge, das ist ganz klar. Wir finden auch, dass wir Visionen prüfen müssen. Wir müssen da schauen, wie wir weiterkommen. Aber wenn wir das jetzt verbindlich festschreiben, dann habe ich einfach die Angst, dass wir die konkreten Umsetzungen jetzt ausbremsen. Wir hatten dasselbe bei der SZU (*Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn*) vor wenigen Wochen auch schon. Und darum, Andreas Hasler: Ich befürchte eher, dass diese fixe Eintragung Valium wird und nicht das, was man sich verspricht. Ich bin froh, dass die SVP, Domenik Ledergerber, den Bus unterstützt und den ÖV auch unterstützt. Ich bin überzeugt, dass das der Weg ist. Wir müssen

– nicht nur in der Lengg, im ganzen Kanton Zürich – den motorisierten Autoverkehr reduzieren. Und wir müssen nicht immer darauf achten, dass der motorisierte Autoverkehr möglichst gut fliessen kann. Hans-Peter Amrein, für mich als Stadtzürcher ist es eine Belastung, wenn du alleine mit deinem Aktenkoffer täglich über die Forchstrasse fährst. Wir wollen das nicht. Das passt nicht in einen ökologischen Kampf um Zürich, darum setzen wir stark auf den öffentlichen Verkehr, stark auf Verdichtung, stark auf kurze Wege, auf polyzentrische Gebiete, damit man eben nicht immer so weit mit dem Auto fahren muss. Und auch Domenik Ledergerber hat von Mehrverkehr gesprochen, und mit «Mehrverkehr» denkt er wieder mal nur an den Autoverkehr. Darum bin ich sehr froh, dass wir jetzt ein Amt für Mobilität haben. Mobilität ist eben die Art, von A nach B zu kommen, und nicht zwingend mit dem Auto von A nach B zu fahren. Wir müssen die Mobilität als Multimodalität anschauen, als Möglichkeit, mit verschiedenen Verkehrsmitteln an die Ziele zu kommen, die möglichst nicht allzu weit weg sind. Die SP unterstützt die Mehrheitsanträge in diesem Bereich. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Sie haben jetzt gerade einen Ökospezialisten aus der Stadt Zürich gehört. Das kommt mir etwa so vor wie im Mittelalter: Bauen wir eine Stadtmauer um die Stadt herum, aber bitte, kommt ja nicht rein. Und wer die Steuern bezahlt, ist egal, es gibt ja einen Finanzausgleich. Aber nur so viel zu Herrn Hoesch, er hat mich angesprochen. Wenn ein Arzt und Major a. D. über Raumsicherung doziert, wie der Sprecher der CVP vorher (*gemeint ist Josef Widler, Die Mitte*) vorher – er war ein lieber Kamerad von mir im Militär –, dann werde ich etwas vorsichtig. Ich war schon damals vorsichtig, als er seine taktischen und strategischen Meinungen kundgetan hat. Und wenn dann noch ein Eierverkäufer aus Herrliberg (*gemeint ist Domenik Ledergerber*) uns sagen will, wo der Bus in der Lengg durchfahren muss, dann wird es etwas kompliziert. Es wird wirklich etwas kompliziert, denn es hat keinen Platz für diese Busse. Es hat keinen Platz und es ist auch unnötig. Es gibt keine grossen Verkehrsströme aus Zollikon in den Spital-Cluster Lengg, die gibt's nicht, also brauchen Sie diesen Bus nicht. Das ganze Verkehrskonzept, das hier dargelegt wird, ist für die Fühse, ist für die Galerie und macht die Planer reich. Es macht die Planer reich und macht weitere – Entschuldigung – intellektuelle oder planerische Masturbationen möglich (*Unmutsrufe im Saal*). Es geht hier um etwas anderes: Es geht hier darum, dass die Leute, die in den Spital-Cluster müssen, dass die so schnell wie möglich in diesen Spital-Cluster kommen. Und das ist möglich. Das ist möglich mit dem Vorschlag, Thomas Forrer, den die Grünliberalen hier gemacht haben, den Herr Hasler gemacht hat. Das ist richtig und das werde ich unterstützen. Und ich werde es unterstützen mit dem Sprichwort «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach», aber nicht so unsinnige Busverbindende und stinkende Dieselaautos, die scheinbar von der Grünen Partei und ihrem Fraktionspräsidenten oder -chef sehr gerne benutzt werden. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich bitte um gemässigte Wortwahl, Hans-Peter Amrein, es sind Begriffe gefallen, die wir hier im Rat nicht tolerieren.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Was machen wir heute mit diesem Richtplaneintrag? Wir schicken das Ganze auf die Reise an diverse Player, die das später noch planen werden, einerseits von städtischer Seite, es sind aber auch diverse Private, die ihre Planungen auf diesen Richtplaneintrag abstützen. Und diese Planungen werden überhaupt nicht parallel verlaufen. Die einen sind viel schneller, die sind jetzt schon in den Startlöchern, und andere kommen vielleicht in zehn Jahren oder in zwanzig Jahren, das ist nicht so genau definiert. Das ist aber auch nicht wichtig, dass man das heute weiss, wenn es um einen Richtplaneintrag geht. Die Gefahr besteht aber, dass die ersten Planungen, weil diese nachfolgenden Planungen so einem unterschiedlichen Zeithorizont haben, gerade explizit in den Untergrund planen und die nächsten auch und die übernächsten auch, und plötzlich hat es im Untergrund keinen Platz mehr für den öffentlichen Verkehr. Sie sind jetzt drauf und dran, das zu machen. Man hat's ja dann immer wieder geprüft, aber man hat dann vielleicht festgestellt: Im Moment braucht es noch keine unterirdische Verbindung, also sorgen wir auch nicht dafür, dass da etwas kommt im Moment. Es könnte ja auch später kommen. Und später merkt man dann: Hoppla, der ganze unterirdische Raum ist schon belegt. Das ist der Kern.

Der Antrag der Grünliberalen legt nicht fest, wo genau das jetzt kommt, deshalb ist diese Formulierung so gewählt, wie sie ist. Sie soll einfach gewährleisten, dass eine unterirdische, aber auch oberirdische Verbindungen realisiert werden können. Wenn Sie das wirklich wollen, dann müssen Sie diesem Antrag der Grünliberalen zustimmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Erlauben Sie mir zu Beginn den Hinweis, dass wir zahlreiche Varianten für die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr geprüft haben. Das Resultat ist, dass das ÖV-Angebot wie folgt ausgebaut wird: Und zwar wird die Tramlinie 15 bis Rehalp verlängert. Es wird eine zusätzliche Buslinie eingeführt und es wird für beide Tramlinien das neue Flexity-Tram verwendet, das eine grössere Kapazität hat. Das führt dazu, dass die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr verbessert wird. Wir haben eine Studie durchgeführt, um das zu simulieren und genauer zu betrachten. Die Studie kommt zum Schluss, dass der Mehrbedarf mit diesem öffentlichen Verkehr so gedeckt werden kann. Wir sind also der Ansicht, dass das, was gemacht wurde, ausreichend ist.

Vielleicht noch ein Kommentar bezüglich «öffentlicher Verkehr und Spital»: Selbstverständlich gibt es Leute, die mit einem Beinbruch ins Spital müssen und sicherlich nicht den öffentlichen Verkehr wählen werden. Es gibt aber zahlreiche Patientinnen und Patienten, die problemlos mit dem öffentlichen Verkehr ins Spital kommen und auch gehen. Und auch die Besucherinnen und Besucher, die vielleicht einen stationären Patienten besuchen, können auch problemlos mit dem öffentlichen Verkehr gehen. Also selbst ein Spital kann von einer guten ÖV-Erschliessung profitieren.

Gut, der Antrag, der hier vorliegt, will, dass wir eine zusätzliche Tramverbindung prüfen. Natürlich, das können wir sehr gerne prüfen und einfach die ganzen Angelegenheiten nochmals aufrollen und prüfen, ob das möglich ist. Ich bin der Ansicht, dass es nicht nötig ist, wir haben bereits umfangreiche Prüfungen vorgenommen. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag der Mitte zuzustimmen. Noch ein Wort zur Raumsicherung, das ist der Antrag der Grünliberalen: Natürlich wäre es schön, wenn man schon mal irgendwo den Raum sichern könnte. Das Problem ist: Wir wissen nicht, wo. Und dass wir den Raum sichern können, bedeutet, dass man sagen muss: Dann darf man hier und hier und hier nicht mehr bauen zum Beispiel, man darf nicht in die Tiefe, weil man den Raum im Untergrund sichern muss. Das Problem ist, dass wir noch nicht wissen, wo. Das heisst, der Antrag ist nicht hinreichend konkret, damit wir wirklich diese Raumsicherung vornehmen können. Das ist ein bisschen das Problem damit, weil es noch keine Linienführung gibt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Zuerst stimmen wir über den Kommissionsantrag gegen den Antrag Hasler ab. Danach wird der Sieger dieser Abstimmung dem Minderheitsantrag Widler gegenübergestellt.

Abstimmung I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 5.1 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 5.2 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir behandeln noch Minderheitsantrag 6. Die weiteren Anträge – es liegen dann noch zwei zusätzliche vor – behandeln wir voraussichtlich am 7. Juni 2021.

6

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Hans Egli, Walter Honegger, Barbara Grüter, Domenik Ledergerber, Stephan Weber, Josef Widler:

2. Absatz, 6. Punkt, Abschnitt ab «Zum anderen ...»

Zum anderen ... zu begrenzen, jedoch eine Fahrtensteigerung zuzulassen. Dazu ist eine bedarfsgerechte, unterirdische Parkieranlage zu erstellen, welche zu möglichst allen grösseren Institutionen direkt erschlossen ist. Für die grösseren Institutionen ... festgelegt. Die Fahrtenbegrenzung und ...

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Eine Kommissionsminderheit fordert, hier ein Parkhaus vorzusehen, und möchte den Richtplangentext dahingehend

ergänzen, dass eine bedarfsgerechte unterirdische Parkierungsanlage zu erstellen sei. Sie möchte, dass nicht nur die Kapazitäten für den ÖV, sondern auch für den MIV ausgebaut werden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Eine leichte Steigerung der MIV-Fahrten ist für die Weiterentwicklung der Institutionen notwendig und ist deshalb bereits im Masterplan vorgesehen. Die Anordnung der Parkierungsanlagen orientiert sich an der bereits bestehenden Situation. Sie sind dezentral und pro Institution angeordnet, was eine Ausrichtung der Parkierungsanlagen auf die Bedürfnisse der einzelnen Institutionen auch ermöglicht. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen daher, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Der Minderheitsantrag, den wir eingereicht haben, will keine ausdrückliche Fahrtenbegrenzung von 11'600 Fahrten pro Tag. Die Diskussion hatten wir bereits am Rosengarten, wo wir auch keine Fahrtenzahl in ein Gesetz schreiben wollten, obwohl es dort eigentlich bereits konkreter gewesen wäre. Aber hier beim Richtplan wollen gewisse Parteien eine Zahl in den Richtplan schreiben, bevor wir überhaupt wissen, wohin uns die Entwicklung in der Lengg führt. Das ist eine Wunderkugel, was man da denkt, wie viele Autos dort fahren werden. Wir lehnen deshalb den Antrag der Kommissionsmehrheit ab. Der Minderheitsantrag enthält auch die Forderung, dass eine bedarfsgerechte unterirdische Parkierungsanlage erstellt werden soll. Diese Forderung ist im Masterplan 2017 bereits enthalten: So könne ein grösserer Gestaltungsspielraum und eine Verbesserung der Freiraumqualität erreicht werden. Es ist daher sinnvoll, dass wir diese Erkenntnis aus der Masterplanung auch in den Richtplan schreiben. Es ist nicht überraschend hier bei diesem Antrag, dass der Kampf gegen den MIV nicht Halt macht vor dem Richtplan. Es geht hier aber um einen Gesundheits-Cluster. Menschen, die dort arbeiten, arbeiten in der Nachtschicht, Frühschicht, Spätschicht. Sie kommen eventuell mit dem Auto zur Arbeit. Es können nicht alle 3500 Beschäftigten dort mit dem Velo pendeln, geschweige denn die Patienten oder eben die Eltern der Patienten oder die Besucher, die Angehörigen. Wir haben es gehört: Sollen Eltern, wenn sie nach 3 Uhr ins Kispil gehen müssen und schon 11'600 Autos vorher durchgefahren sind, ihre Kinder mit dem Tram oder mit dem Bus ins Kinderspital bringen? Begrenzen wir das Wachstum auf der Lengg, das wir wollen, nicht mit ideologischen Anträgen! Wir lehnen daher den Antrag der Kommissionsmehrheit ab und unterstützen den Minderheitsantrag. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich möchte schon noch zu Felix Hoesch präzisieren: Ich habe nicht gesagt, es gebe nur Mehrverkehr durch die Autos. Es ist mir klar: Patienten, Arbeitnehmende der Spitäler, Besucher, die kommen mit dem ÖV oder eben mit dem Auto. Und deshalb steht die SVP für eine Kapazitätserhöhung des ÖV-Angebotes ein. Und Hans-Peter Amrein, ich werde meine Eier in Zukunft nicht mit dem Bus nach Zürich bringen, deshalb fordern wir auch den Ausbau der Infrastruktur für den MIV. Für das Gesundheits-Cluster Lengg ist ein funktionierendes Verkehrskonzept ein wichtiger Erfolgsfaktor. Es ist für mich un-

verständlich, wieso die Links-Grünen für den MIV keine Kapazitätserhöhung zulassen möchten, nein, sie wollen sogar eine Fahrtenbegrenzung von 11'600 Fahrten pro Tag. Sie blenden einfach aus, dass wir heute – oder eben nicht heute, sondern das nächste Mal – den Richtplaneintrag für ein Gesundheitszentrum verabschieden, zum Beispiel mit einem Mutter-Kind-Zentrum, einem Kinderspital. Sollen die hochschwangeren Frauen bei Eintritt der Wehen zukünftig mit Tram und Bus ins Spital eilen? Seien Sie doch mal ehrlich zu sich: Glauben Sie wirklich, dass Sie Ihr Kind mit gebrochenem Bein oder 40 Grad Fieber mit dem ÖV in den Notfall bringen? Ich glaube auch nicht, dass der Notfalldienst in den nächsten 20 Jahren aufs Tram oder den Bus umsteigen wird, oder die Krankenschwestern am Ende ihrer Schicht mitten in der Nacht mit dem ÖV nach Hause kommen. Ich kann wirklich nicht verstehen, wieso wir eine fixe Zahl, in diesem Fall die Fahrtenbegrenzung, in den Richtplan schreiben, denn – wir haben es auch schon gehört – wir geben ja auch keine Gebäudehöhen oder Geschossflächen vor. Wie schon erwähnt: Wir definieren das Spielfeld. Niemand in dieser Halle kann sagen, wie sich der Verkehr in den kommenden Jahren entwickeln wird. Eine starre Zahl in den Richtplan zu schreiben, ist planerischer Unsinn. Wir genehmigen mit diesem Richtplan den Institutionen ein wahnsinniges Wachstum im Gebiet Lengg. Mit der ganzen Verkehrsproblematik gehen wir aber sehr stiefmütterlich um. Wir sind überzeugt: Es braucht eine Verschiebung des Modalsplits in Richtung ÖV. Es braucht einen Ausbau des ÖV-Angebotes und es braucht einen Infrastrukturausbau und eine Kapazitätserhöhung für den MIV, damit wir im Gebiet Lengg in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren nicht täglich einen Verkehrskollaps erleben müssen. Schränken wir den MIV zu stark ein, gehen wir das Risiko ein, dass die Institutionen ihre Ausbaupläne im Gebiet Lengg wieder begraben.

Zum Antrag Amrein, ich glaube, es ist der zweite von dreien, die heute auf dem Pult lagen: Das, was du forderst, darüber reden wir hier. Das diskutieren wir, haben wir in der Kommission diskutiert, diskutieren wir heute, stimmen darüber ab. Wir müssen nicht nochmals darüber beraten. Deshalb – ich kann es dir schon mitteilen – lehnen wir deinen Antrag ab. Bitte unterstützen Sie unsere beiden Minderheitsanträge für ein funktionierendes Gesamtverkehrskonzept. Es braucht ÖV und MIV.

Felix Hoesch (SP, Zürich): In diesem Gebiet wird ja nicht auf der grünen Wiese geplant und gebaut, sondern es bestehen bereits ganz viele Nutzungen. Und diese Nutzungen haben bereits ganz viele Parkierungsmöglichkeiten für den MIV. Diese Synergien müssen wir nutzen. Es ist sehr richtig, dass jetzt eine Gesamtgebietsplanung vorgenommen wird und endlich die verschiedenen Player hier zusammen betrachtet werden. Darum ist diese Fahrtenobergrenze, wie sie die KPB-Mehrheit vorschlägt, absolut sinnvoll. Es existieren diese MIV-Kapazitäten, sie müssen reichen. Wenn wir hier aber neue Parkhäuser und neue Parkplätze bauen, dann werden wir neue Mehrfahrten erzeugen, und das ist nicht in unserem Sinn, weder im Sinn von uns von der SP noch der Klimaallianz und auch nicht von mir als Vertreter der Stadt Zürich. Wir sollten nicht von Spezialfällen, von schwangeren Frauen oder sonstigen Spezialfällen auf die Allgemeinheit schliessen. Das

wird hier viel zu oft gemacht, dass man dann das Gefühl hat, dass diese wenigen Spezialfälle die Allgemeinheit sind. Das ist einfach nicht der Fall. Und ich betone wieder einmal: Ich kämpfe gegen den MIV, ja, ich kämpfe wirklich dagegen. Aber das Gewerbe und die Dienstleistungen verstehe auch ich total, diese Fahrten sind voll okay, und die Blaulichtfahrten von Ambulanzen und Feuerwehr und Polizei sowieso. Die haben auch Platz, wenn wir genügend Platz schaffen, indem wir mehr auf den ÖV setzen. Herzlichen Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Bei dieser Diskussion geht es um den Minderheitsantrag betreffend Erstellung einer unterirdischen Parkierungsanlage. Es wurde jetzt in mehreren Voten schon ein bisschen vorweggenommen, dass es hier um eine Fahrtenobergrenze gehe. Über diesen Antrag sprechen wir am 7. Juni, also nicht dass Sie bei der Abstimmung dann darüber verwirrt sind. Jetzt geht es bei diesem Antrag, Minderheitsantrag 6, lediglich um das Parkhaus.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Gut, ich habe mich für beide Themen vorbereitet, werde jetzt aber nur zum zweiten sprechen. Der Minderheitsantrag verlangt nicht nur die Streichung des Fahrtenkontingents, sondern fordert darüber hinaus eine bedarfsgerechte Parkierungsanlage. Mit einer solchen Forderung fallen wir tief in die 70er-Jahre zurück. Die autogerechte Stadt, welche den Verkehr an der Nachfrage orientiert. Ich war bisher der Ansicht, dass auch bei den Bürgerlichen mittlerweile der Groschen gefallen ist, dass eine Bedarfsbefriedigung kein zukunftsorientierter Lösungsansatz ist. Wir müssen angebotsorientiert arbeiten. Der Engpass ist aber nicht die Zahl der Parkplätze, sondern die Zufahrt. Und zu dieser Zufahrt brauchen wir eben eine Kontingentierung, dazu dann nächstes Mal.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich habe mich auch zu beiden Teilen vorbereitet, aber zu einer Tiefgarage gibt es An- und Ausfahrten, da geht es halt wirklich um den motorisierten Individualverkehr, darum werde ich jetzt mein Votum halten. Bei diesem Antrag geht es um den Verkehr und den zusätzlichen Verkehr, der mit baulicher Verdichtung im Gebiet Lengg zu erwarten ist. Die Minderheit aus FDP, SVP und Mitte will keine Fahrtenbeschränkung und eine zusätzliche Tiefgaragenanlage. Sie singen das alte Lied des tollen motorisierten Individualverkehrs, der möglichst frei rollen soll. Dabei macht die Quartierbevölkerung schon heute einen regelrechten Aufstand gegen den von Jahr zu Jahr zunehmenden motorisierten Individualverkehr im Quartier. Das muss sich die FDP hinter die Ohren schreiben, das sind teilweise Ihre Wählerinnen und Wähler. Die Alternative Liste lehnt diesen Antrag ab.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Lieber Andrew Katumba, ich korrigiere dich als Kommissionspräsidenten ungern, aber ich möchte schon, dass du das auch noch klarstellst: Bei meinem Antrag heisst es «jedoch eine Fahrtensteigerung zuzulassen», und es geht eben nicht nur um die Parkierungsanlage. Und vielleicht, wenn ich gerade am Sprechen bin, noch zu

Judith Stofer: Durch eine zentrale, grosse Parkierungsanlage können wir eben die kleinen Quartiere entlasten, weil wir den Verkehr, den MIV, viel besser steuern können, wenn alle in dasselbe grosse Parkhaus fahren. Deshalb unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Ich möchte jetzt zu diesem Thema doch auch noch etwas sagen, da ich im Kinderspital immer wieder mitbekomme, wie das mit den Parkplätzen und den Autos funktioniert. Vorab, wir haben jeden Tag über 100 Notfälle, sprich jeden Tag über 100 Autos, die zum Kinderspital kommen und wieder gehen müssen, oder zumindest in dieser Grössenordnung. Denn die allerwenigsten Notfälle kommen mit dem ÖV. Dann ist es weiter so, dass die Eltern dieser Kinder, die im Moment weiss Gott andere Sorgen haben, regelmässig Parkbussen bekommen, weil sie eben keine Parkplätze finden. Und schliesslich ist es auch so, dass es schwierig ist, mit dem Auto zu kommen, keinen Parkplatz zu finden und am Schluss nicht nur ein krankes Kind zu haben, sondern obendrauf noch eine Parkbusse zu bekommen. Darum ist es sinnvoll, wenn im neuen Richtplan dies explizit verhindert wird. Vielen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich wollte mich eigentlich nicht melden, aber es ist Zeit. Der Minderheitsantrag möchte etwas, das selbstverständlich ist. Und ich bitte, dass Sie darauf achten, dass im Krankenversicherungsgesetz schon die gute Zugänglichkeit zu den Spitalinstitutionen gegeben sein muss. Sie wollen das nachher ins SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, Vorlage 5637*) auch wieder hineinschreiben. Die gute Zugänglichkeit bemisst sich nach der guten Zugänglichkeit des MIV. Die Kriterien gehen über den GIS-Browser (*Geografisches Informationssystem*) und die Zugänglichkeit des MIV und nicht über einen ÖV-Anteil. Sie müssen also, wenn Sie 500 Betten mehr anbieten, mit 10'000 Patienten mehr rechnen. Und diese Leute, die dann kommen, die kommen eben nicht mit dem ÖV, sondern die wollen auch mit dem MIV dorthin kommen, und darum braucht es ein Parkhaus und darum braucht es sicher keine Fahrtenbegrenzung. Denken Sie ein bisschen an die Gesundheitsinstitutionen und an den Grundsatz der guten Zugänglichkeit. Es braucht so etwas. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 6 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Die Beratung der Vorlage 5518a wird unterbrochen. Fortsetzung der Behandlung am 7. Juni 2021.